2018-05-14

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 14.02.2018

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:35 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Semper, Manfred entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik entschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Kleinschmidt, Wilhelm entschuldigt

Schlonski, Christiane entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras begrüßt als Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.
Der **stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses**, **Herr Rumpf**, begrüßt ebenfalls die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Stadträtin Müller beantragt vor Beschlussfassung der Tagesordnung Rederecht für die Herren Stadträte Adamek und Kolze sowohl für den Haupt- und Personal – als auch für den Finanzausschuss.
Herr Eichelberg erklärt, dass dieser Antrag unverständlich für ihn sei. Jede Fraktion habe das Recht, Stadträte in die Ausschüsse zu entsenden. Sowohl Herr Adamek

als auch Herr Kolze seien Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses und haben somit auch Rederecht.
Der **stellv. Finanzausschussvorsitzende** erklärt, dass der Grund für den Antrag von Frau Stadträtin Müller der sei, dass Herr Adamek und Herr Kolze die gemeinsame Sitzung vorzeitig verlassen müssen und demzufolge heute vertreten werden (siehe Anwesenheitsliste).

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Im Weiteren wird die Tagesordnung in beiden Ausschüssen zur Abstimmung gestellt.

Herr Oberbürgermeister Kuras und Ausschussvorsitzender des Haupt- und Personalausschusses begrüßt Herrn Stadtrat Präger. Somit ist der Haupt- und Personalausschuss mit 10 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2017

Zur Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 13.12.2017 werden seitens beider Ausschüsse keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die Niederschrift wird für beide Ausschüsse zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 7/0/2

4 Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Stadtrat Eichelberg informiert darüber, dass im Ergebnis einer durchgeführten Unterschriftensammlung für ein gesundes, kostenloses Frühstück in den Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau innerhalb einer Woche 725 Unterschriften gesammelt wurden, die diesen Vorschlag/Antrag unterstützen. Er übergibt im Weiteren diese Unterschriftensammlung dem Oberbürgermeister.

Herr Stadtrat Otto spricht eine für ihn grundsätzliche Angelegenheit an. Er kritisiert die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse, Verwaltungs- und Aufsichtsratssitzungen dahingehend, dass es wiederum und sehr häufig zu Dopplungen bei den Sitzungsterminen komme. Bei ihm selbst betreffe dies 6 Sitzungen. Ihm sei unverständlich, warum eine bessere Koordinierung der Sitzungstermine nicht möglich sei. Diesbezüglich richte er einen letzten Appell an die Verwal-

tung, die Termine besser zu planen. Ansonsten werde er sich an die Kommunalaufsicht wenden.
Herr Oberbürgermeister Kuras erwidert, dass die Koordinierung aller Sitzungstermine für ein ganzes Jahr keine leichte Aufgabe sei, da entgegen der Meinung des Herrn Stadtrat Otto eben nicht genügend Termine für die Sitzungsplanung zur Verfügung stehen. So kommen zu geplanten Sitzungen Sondersitzungen hinzu. Montage stehen nicht zur Verfügung, da hier die Fraktionssitzungen stattfinden und es besteht Einigkeit darüber, dass freitags keine Ausschuss-, Verwaltungs- und/oder Aufsichtsratssitzungen stattfinden. Feiertage und Ferienzeiten stehen für die Durchführung von Sitzungen ebenfalls nicht zur Verfügung. Er habe Verständnis für das Anliegen von Herrn Stadtrat Otto, so **der Oberbürgermeister** weiter, jedoch können aufgrund all der genannten Gründe Dopplungen von Sitzungsterminen nie ganz ausgeschlossen werden.
Herr Stadtrat Schönemann sieht Bezug nehmend auf die Sitzungsplanung ebenfalls Reibungspunkte. Dies betreffe vor allen Dingen auch die Beratungsfolge bis zur Entscheidung durch den Stadtrat. Aufgrund der aktuellen Terminplanung waren beispielsweise mehrfach Sondersitzungen erforderlich, um eine Entscheidung durch den Stadtrat herbeiführen zu können. Hier sehe er durchaus nochmals Handlungsbedarf.

Herr Stadtrat Eichelberg nimmt Bezug auf die Sitzung des Sozialausschusses am gestrigen Tage (13.02.2018). Ihm sei bekannt geworden, dass in dieser Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden die Aussage getroffen wurde, dass die SPD-Fraktion Ihre Beschlussvorlage „Kostenloses, gesundes Frühstück in den Kindertagesstätten (KiTa) Dessau-Roßlau“ zurückgezogen hätte. Dies entspreche nicht den Tatsachen, so **Herr Eichelberg**. Lediglich in Bezug auf die Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat habe man darüber nachgedacht, ob diese neben dem Haushaltsplan in die Sitzung des Stadtrates eingebracht werden sollte. Der Ausschussvorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses habe diese Aussage gemacht und er wolle den Grund dafür wissen. Im Weiteren erwarte er eine Aussage dazu, warum die Beschlussvorlage seiner Fraktion im Teil Haushalt in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses nicht mit beraten wurde. Zur Klarstellung führt **Herr Eichelberg** abschließend aus, dass die besagte Beschlussvorlage, und zwar meine er damit die modifizierte Beschlussvorlage der SPD-Fraktion, am 31.01.2018 sowohl an die Verwaltung als auch an alle Stadtratsfraktionen gesandt wurde. Ab diesem Zeitpunkt sei diese Beschlussvorlage also bekannt. Im Weiteren wurde diese in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 31.01.2018 nochmals den Fraktionen übergeben. Insofern sei die Aussage des Ausschussvorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses nicht nachzuvollziehen.
Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass ihm dies nicht bekannt sei und er insofern dazu auch keine Aussagen treffen könne. Der zuständige **Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herr Krause,** ergänzt auf die weitere Nachfrage von **Herrn Eichelberg**, dass die besagte Beschlussvorlage von vorn herein nicht auf der Tagesordnung für die Sitzung stand. Man habe in der Ausschusssitzung aber trotzdem zu diesem Thema diskutiert, was dann auch der Niederschrift zu entnehmen sei.
Herr Stadtrat Schönemann pflichtet Herrn Stadtrat Eichelberg bei, dass es hier tatsächliche Irritationen mit dem Umgang des Antrages der SPD-Fraktion gebe. Die besagte Beschlussvorlage war bekannt und hätte somit auf der Tagesordnung stehen müssen. Es handele sich hierbei um einen legitimen Antrag, der fristgerecht ein-

gereicht wurde und auch Bestandteil der Liste für die heutige Bereinigungssitzung sei. Hier müsse aufgeklärt werden, wie so etwas passieren konnte.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert an dieser Stelle die erforderliche Verfahrensweise bei der Einbringung von Beschluss- und Informationsvorlagen. Diese gelte sowohl für die Verwaltung als auch für die Fraktionen. D. h. dass entsprechende Vorlagen den gewünschten Ausschüssen terminlich im Ratsinformationssystem zugeordnet werden müssen, da sie sonst nicht auf der Tagesordnung des gewünschten Gremiums erscheinen. Die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion sei ausschließlich für die Sitzung des Stadtrates angelegt gewesen, jedoch nicht für einzelne Ausschüsse. Ohne die Beachtung dieser Verfahrensweise, so **Frau Nußbeck**, könne es dann zu solchen Irritationen kommen, wie sie im Fall der SPD-Fraktionsvorlage vorgekommen seien. Im Übrigen sei das Stadtratsbüro gern bei der ordnungsgemäßen Anlage einer Beschluss- und/oder Informationsvorlage behilflich. Auf die weitere Anmerkung von **Herrn Stadtrat Eichelberg** die Handhabung aller weiteren Anträge der anderen Fraktionen aus der Haushaltsberatung betreffend, erklärt **Frau Nußbeck**, dass diese nicht in Form von Beschlussvorlagen gestellt wurden. Diese wurden auf die heute hier vorliegende Antragsliste aufgenommen, so wie der Antrag der SPD im Übrigen auch. Die Liste wurde allen Fraktionen und Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt, aber nicht noch einmal in den Fachausschüssen beraten.
Herr Stadtrat Eichelberg bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass er der Niederschrift des Gesundheits- und Sozialausschusses entgegensehe, da ja nach Aussage des zuständigen Beigeordneten auch ohne die Beschlussvorlage eine Diskussion zum Thema erfolgte.
Herr Oberbürgermeister Kuras führt abschließend aus, dass es misslich wäre, hier am System zu scheitern. Insofern wolle die Verwaltung dies nochmals nachprüfen, vor allen Dingen die Herkunft der Aussage, dass diese Beschlussvorlage durch die Fraktion zurückgezogen wurde.

Herr Stadtrat Dreibrodt erklärt, zur Klarstellung der Angelegenheit um die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion beitragen zu wollen. Er führt aus, dass alle ihm vorliegenden drei Varianten dieser Beschlussvorlage in der Beratungsfolge lediglich die Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 vorsehen. Andere Gremien seien hier nicht terminlich festgelegt und insofern könne er die Aufregung nicht nachvollziehen, da hier seiner Meinung nach die Irritation durch die SPD-Fraktion selbst verursacht wurde. **Herr Stadtrat Eichelberg** erwidert, dass es ihm einzig und allein um die Art und Weise der Angelegenheit gehe, d. h. die Behauptung, die SPD-Fraktion hätte die Beschlussvorlage zurückgezogen. Wie durch die Verwaltung ausgeführt, wurde das Thema in dem von der Fraktion gewünschten Ausschuss dennoch diskutiert. Der Oberbürgermeister habe zugesagt, die Vorgänge um die Beschlussvorlage nochmals zu recherchieren und insofern habe er dazu keinen weiteren Redebedarf.

Weitere Antragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 und Folgejahre Vorlage: BV/449/2017/II-20

siehe TOP 6.2.

6.2 Haushaltssatzung 2018, Haushaltsplan 2018, Stellenplan 2018 Vorlage: BV/450/2017/II-20

Herr Oberbürgermeister Kuras weist darauf hin, dass durch das Finanzdezernat die Übersicht der Anträge aus den Fraktionen und den Fachausschüssen zum Haushalt 2018 überarbeitet und an die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse ausgereicht wurde. In der aktuellen Fassung vom 08.02.2018 seien durch die Verwaltung entsprechende Bearbeitungsvermerke angebracht. Insofern sei man heute in der Lage, die einzelnen Vorschläge zu beraten und zu entscheiden. Für weitere Ausführungen übergibt er das Wort an die **Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, Frau Nußbeck.**

Frau Nußbeck führt aus, dass mit der allen vorliegenden Übersicht alle Anträge aus den bisherigen Haushaltsberatungen und den Fachausschüssen zusammengefasst wurden. Die Verwaltung habe zu den einzelnen Anträgen ihrerseits Vorschläge zum weiteren Umgang gemacht. Die Verwaltung habe diese in drei Kategorien eingeteilt:

1. Vorschlag der Verwaltung auf Erteilung eines Prüfauftrages in Vorbereitung einer Entscheidung, da die betreffenden Vorschläge zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung noch nicht entscheidungsfähig seien.

2. Abstimmung über den Antrag und Aufnahme/Nichtaufnahme in den Haushalt 2018.

3. Abstimmung zu Sperrvermerken und/oder Nebenbedingungen.

Gegen den Vorschlag von **Frau Nußbeck**, die Vorschläge in der in der Liste erfassten Reihenfolge aufzurufen und zu beraten werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé erbittet an dieser Stelle das Wort für einen Ergänzungsantrag seiner Fraktion, der aus der letzten Fraktionssitzung resultiere. Er beantragt im Namen seiner Fraktion die Einstellung von 20.000 EUR für eine Kinder- und Jugendbefragung in Bezug auf die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Diese Mittel seien nicht im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten, aus seiner Sicht aber sehr wichtig und sollten in den Haushalt aufgenommen werden. Dieser Antrag sei Teil eines ursprünglichen Beschlusses aus dem Jahr 2012 des Teilplanes Jugendarbeit. Hier wurde beschlossen, dass diese Befragungen regelmäßig fortzuschreiben seien, um die Kinder- und Jugendhilfeplanung dahingehend zu qualifizieren.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass dieses Anliegen an die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau herangetragen wurde. Die Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfeplanung müsse regelmäßig erfolgen und dies sei ohne die Befragung nicht möglich. Insofern unterstütze die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau diesen Antrag.

Herr Stadtrat Eichelberg erklärt, dass auch die Fraktion der SPD diesen Antrag unterstütze.

Gegen den Vorschlag von **Frau Nußbeck**, diesen Antrag im Anschluss an die Beratung der anderen Anträge nochmals aufzurufen und zu beraten werden keine Einwendungen vorgebracht.

<table>
<tr><th>lfd. Nr.</th><th>Antrag-steller</th><th>Inhalt</th><th>Stellungnahmen / Vorschlag der Verwaltung</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Fraktion der SPD</td><td>Kostenlose Frühstücks-versorgung für Kinder der Stadt Dessau-Roßlau, die eine KER besuchen</td><td rowspan="3"><u>Prüfauftrag:</u>

Es ist ein Vorschlag für eine konkrete Aufgabenstellung zu unterbreiten. Diese soll die bisherigen Projekte in EB DeKiTa und bei den freien Trägern berücksichtigen. Die Aufgabenstellung ist mit dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen und die Ergebnisse sind bis 30. Juni 2018 incl. einer Kalkulation und Vorschlag der Kostendeckung für eine mögliche Aufnahme in den Haushalt 2019 vorzulegen.</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Fraktion der SPD - geänderter Antrag</td><td>Modifizierter Vorschlag für ein kostenloses, gesundes Frühstück in den KITAS (basiert auf dem Vorschlag des Liberalen Bürger-Forums); Begrenzung des Projektes auf ein Jahr, Beginn September 2018, Entscheidung des StR im September 2019 zur Fortführung</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen</td><td>Gesunde Frühstücksversorgung in KITA; kostenloses Frühstück an zwei Tagen pro Woche für alle Kinder in KITAS nach anerkannten Empfehlungen für gesunde Ernährung; Begrenzung auf ein Jahr - Beginn nach Sommerferien 2018, Entscheidung des Stadtrates im August 2019 zur möglichen Fortführung des Projektes; Vermittlung von Kenntnissen an Kinder und Eltern zur gesunden Ernährung; fachliche Begleitung des Projektes, Analyse der Situation der Versorgung nach 9 Monaten, Vorlage des Berichtes zum 01.09.2019</td></tr>
</table>

Herr Stadtrat Eichelberg lehnt den Vorschlag der Verwaltung ab. Man habe vor genau einem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Prüfantrag in Bezug auf die Bereitstellung von kostenlosem Essen für Kinder in den städtischen Kita´s gestellt. Bis heute habe es seitens der Verwaltung keine konkreten Angaben zu den Kosten gegeben. In Rede standen 2,4 Mio. EUR und dann 500 TEUR, die er im Übrigen in Frage stelle. Man wisse inzwischen, so **Herr Eichelberg** weiter, dass man in Kita´s, die bereits schon das Frühstück und zusätzlich Vester anbieten, welches aber bezahlt werden müsse, dass dies mit 0,60 EUR berechnet werde. Insofern seien die genannten 500 TEUR keine wirklich reelle Zahl. Er betrachte den neuerlichen Vorschlag der

Verwaltung zur Erteilung eines diesbezüglichen Prüfauftrages für eine weitere Verschleppung, so **Herr Eichelberg**. Insofern halte seine Fraktion ihren Antrag aufrecht, sei aber gern dazu bereit, sich mit anderen Fraktionen dazu zu verständigen, wie dieser Antrag in diesem Jahr ´mit Leben erfüllt werde´. Er weist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion eine Umsetzung ab September 2018 vorsehe. Selbst wenn die 500 TEUR keine reelle Zahl sei, wovon er ausgehe, müsse man nicht mit diesem Betrag im Haushaltsjahr 2018 rechnen, so **Herr Eichelberg**, sondern hier rede man über wesentlich geringere Summen.

Herr Stadtrat Adamek erklärt, dass dies grundsätzlich ein Thema sei, dem man aktiv nachgehen sollte. Dies bedeute aber, dass ein solcher Vorschlag untersetzt werden müsse. D. h. es müsse ein qualifiziertes Konzept vorhanden sein, denn man dürfe seiner Meinung nach nicht mit den Kindern dieser Stadt experimentieren. Er sei persönlich gern bereit, sich auch fachlich zu 100 % in diesen Prozess mit einzubringen, um ein entsprechendes Konzept zu erstellen, dass dann im Jahr 2019 umgesetzt werden könne. In der letzten Woche habe er sich mehrere Einrichtungen mit und ohne Frühstück in der Stadt angeschaut. Auf Befragung gab es mehrere Reaktionen. So wollen einige Einrichtungen dieses Frühstück beibehalten, eine andere Einrichtung erklärte, dass man nicht weniger machen wolle, als man momentan anbiete und es gab auch Meinungen von Einrichtungen, in denen die Eltern selbst versorgen und die auch wollen, dass dies dabei bleibe, weil sie es nicht Dritten überlassen wollen. Dies, so **Herr Adamek**, seien alles Dinge, die bedacht werden müssen. Eine ganzheitliche Ganztagsversorgung sei grundsätzlich richtig und wichtig. Diese müsse aber qualifiziert sein und die Individualität in den Einrichtungen und die Mitbestimmung durch die Eltern garantieren. Dies alles könne man in einem Konzept festschreiben und ernährungsphysiologisch so aufstellen, dass es für die Kinder auch tatsächlich gut sei. Im Weiteren, so **Herr Adamek**, müsse man aus seiner Sicht die Zielstellung überdenken, d. h. die Frage klären, ob man einzig ein gesundes Essen für die Kinder wolle (dagegen werden einige Eltern argumentieren, dass sie selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder ein gesundes Essen erhalten) oder ob man die familiären Haushalte entlasten wolle (was damit gleichzeitig getan werde). Einen dritten ganz wichtigen Punkt dürfe man dabei aber nicht aus den Augen verlieren, so **Herr Adamek**, nämlich die Einrichtungen und Erzieher/-innen in den Einrichtungen. Man müsse sich die Frage stellen, ob dies mit dem vorhandenen Einrichtungspersonal umsetzbar sei. Aus diesem Grund sollte man es nicht überstürzen und mit den Kindern keine Experimente machen. Er erklärt abschließend, dass seine Fraktion gern mit dabei sei, diesen Vorschlag zu qualifizieren und zum Ziel zu führen, was jedoch nicht übereilt geschehen sollte.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass er den Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich unterstütze. Dies sei seiner Meinung nach ein sehr vernünftiger Vorschlag.

Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass seine Fraktion das Copyright (Urheberschutz, Musterschutz, Verlagsrecht) der SPD akzeptiere, dass diese Vorlage aber Nachjustierung verlange. Die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau sehe die vorbereitende Phase mit bestimmten Kriterien verbunden. Der Vorschlag der Verwaltung sei seiner Meinung nach zu allgemein formuliert. Im Weiteren übergibt er das Wort an seine Fraktionskollegin Frau Ehlert für Ausführungen zu den Schwerpunkten bezüglich einer Qualifizierung des Prüfauftrages mit der Zielsetzung, dass im September ein entsprechendes Pilotprojekt auf den Weg gebracht werde.

Vor den Ausführungen von Frau Stadträtin Ehlert wird Herrn Stadtrat Eichelberg das Wort für eine Erwiderung erteilt.
Herr Stadtrat Eichelberg bedankt sich zunächst bei der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, die sich in Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion viele und gute Gedanken gemacht habe. Diese habe man teilweise übernommen, was zu der modifizierten Vorlage geführt habe. An die Fraktion der CDU gerichtet führt **Herr Eichelberg** aus, dass eine Festschreibung auf vier Jahr nicht das Ziel sei, sondern eine Probephase von einem Jahr. Auch wolle man dies nicht sofort, da der Umsetzung ein gewisser Vorlauf vorangehe und auch eine weitere Modifizierung möglich sei. Aus diesem Grund terminiert seine Fraktion auf den September 2018, in dem die komplette Maßnahme starten solle. Logischerweise wolle man dann evaluieren, so **Herr Eichelberg**. Was aber auch in der Beschlussvorlage stehe, sei eine Aussage zur Akzeptanz von Eltern und Kindern sowie zusätzliche Belastungen in den Kita´s und die Empfehlung zur Weiterführung des Vorhabens. Im Weiteren laute der Beschlussvorschlag, dass dem Projekt weitergehende Freiheit bei der Ausgestaltung eingeräumt werden solle, dass bereits laufende Modell- und andere Projekte und Unterstützungsangebote von Dritten fortgeführt bzw. genutzt werden. Entscheidend sei, und dies stehe ebenso in der Beschlussvorlage, dass die Elternkuratorien und Erzieher/-innen in die Ausgestaltung mit eingebunden werden sollen. Im Weiteren solle das Projekt fachlich begleitet und nach neun Monaten evaluiert werden, um die Erforderlichkeit von Nachbesserungen festzustellen.

Frau Stadträtin Ehlert führt aus, dass Ziel der Umsetzung des Vorschlages der September 2018 sei. Dazu seien aber zunächst die Elternbefragung erforderlich sowie die Mitnahme der Kuratorien und Erzieher/-innen. Damit verbunden sei ebenso die Erfassung der materiellen und personellen Ausstattung aller Kindereinrichtungen. Im Weiteren sollte man überlegen, inwieweit man im Rahmen des Prüfauftrages die einzelnen bereits bestehenden Pilotprojekte dazu nutzen sollte, um hieraus Aussagen zur Annahme dieses Angebotes reflektieren zu können.

Herr Stadtrat Hernig erklärt, dass auch die Freie Fraktion diesen Antrag generell unterstütze. Unstrittig sei, dass für die Kinder in dieser Stadt etwas getan werde. Seine Fraktion habe sich Einrichtungen Freier Träger und des Eigenbetriebes angeschaut. Aus den Einrichtungen der Freien Träger, die bereits die Ganztagsversorgung anbieten, gab es 100%ige Zustimmung sowohl seitens der Eltern, Kinder und Erzieher/-innen. Die Erzieher/-innen einer städtischen Einrichtung haben sich dahingehend geäußert, dass sie bereits jetzt an der Grenze der Belastbarkeit angekommen seien. Insofern sei aus seiner Sicht nicht unbedingt die finanzielle sondern eher die personelle Situation Hauptaugenmerk.

Herr Stadtrat Dr. Melchior führt aus, dass nach der letzten Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung klar war, dass der vorliegende Vorschlag so nicht akzeptabel war. Aus diesem Grund habe man sich innerhalb der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen darüber Gedanken gemacht. Nach seinem Dafürhalten sei das Wesentliche hierbei, dass es darum gehe, eine gesundheitlich vernünftige Versorgung abzusichern und zwar mit dem Ziel, Verhalten bei Eltern und bei Kindern zu verändern. Nur dann mache es Sinn, entsprechende finanzielle Mittel einzusetzen. Deshalb sei es wichtiger, so **Herr Dr. Melchior**, den gesundheitlichen Aspekt dieses Antrages in den Vordergrund zu rücken und aus diesem Grund habe man ein stufenweises Modellprojekt vorgeschlagen – kostenloses Frühstück an zwei Tagen pro Woche nach

anerkannten Empfehlungen für gesunde Ernährung, begrenzt auf ein Jahr, beginnen nach den Sommerferien 2018.

Es folgen weitere Ausführungen zu Einzelheiten dieses stufenweisen Modellprojektes.

Herr Dr. Melchior führt weiter aus, dass er es für nicht zielführend halte, ein solches Programm sofort `in die Breite zu streuen´. Dies verhindere, dass man eine Auswertung vornehmen könne. Insofern plädiere seine Fraktion für eine stufenweise Einführung, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Ein weiterer Aspekt sei, dass sowohl im Land als auch im Bund derzeit sehr viel über die Finanzierung von Kita´s diskutiert werde und man diesbezügliche Veränderungen erwarten könne, vielleicht auch innerhalb der Laufzeit des vorgeschlagenen Projektes, so dass die Finanzierung dieses Projektes bei Übernahme auf alle Kindereinrichtungen der Stadt möglicherweise unter ganz anderen Voraussetzungen möglich sei.

Herr Stadtrat Adamek stellt an dieser Stelle erneut die Frage, aus welchem Grund man Versuche mit der Versorgung der Kinder machen wolle. Er sehe das Problem nicht, dieses Projekt in 2019 und 2020 umzusetzen. Dafür sehe er persönlich ganz deutliche Mehrheiten. Allein die Realität der hier vorgeschlagenen Zeitschiene bis September 2018 sehe er nicht im Vergleich zum zeitlichen Ablauf für die Projektierung der Ganztagesversorgung, der nach Aussage des Beigeordneten Herrn Krause bei etwa 9 Monaten lag. Im Weiteren geht **Herr Adamek** nochmals auf den Gesundheitsaspekt ein. Momentan behaupte niemand, und so verstehe er auch diesen Antrag, dass jedes Kindergartenessen gesundheitlich nicht gut sei. Wenn man es aber wirklich in diesem Umfang und nach den Richtlinien der DGE und ernährungsphysiologisch umsetzen müsse, dann müsse man sich dies ganz genau überlegen. Weiterhin gebe er zu bedenken, dass die Umsetzung preislich nicht unter 0,65 EUR machbar sein werde.

Herr Stadtrat Otto führt aus, dass es bereits Einrichtungen gebe, in denen dies angeboten werde. Insofern könne man auch auf Erfahrungen zurückgreifen. Ihm erschließe sich nicht, so **Herr Otto**, aus welchem Grund man dieses Frühstück kostenlos anbieten wolle. In den Einrichtungen, in denen es bereits die Ganztagsversorgung gebe, bezahlen die Eltern auch die Frühstücksversorgung und würden dies auch weiterhin tun. Wenn es zur Koalition der großen Parteien komme, erhalten die Eltern 25,00 EUR mehr Kindergeld pro Kind. Insofern wären die Mehrkosten dadurch abgedeckt. Es gebe andere Möglichkeiten, sozial bedürftige Familien zu fördern. Pauschal alle zu fördern sei nicht der richtige Weg, so **Herr Otto**.

Herr Eichelberg macht an dieser Stelle wiederholt Ausführungen zum Zeitpunkt der Beantragung und der Intention des Antrages (für alle ein gesundes Frühstück). Natürlich waren auch Stadträte der SPD-Fraktion in Kindereinrichtungen. Auch sie haben festgestellt, und da gebe er Herrn Hernig Recht, dass erst einmal der Personalschlüssel erfüllt werden müsse. Dies sei Aufgabe der Stadtverwaltung und man habe dies auch bei der ersten Antragstellung deutlich gemacht. **Herr Eichelberg** erklärt im Weiteren, dass man auf jeden Fall kompromissbereit sei, da der Grundansatz sei, dass etwas für die Kinder dieser Stadt getan werden müsse. Bezug nehmend auf den Vorschlag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau erklärt er, dass dieser seine Zustimmung finde, d. h. man sollte es erst einmal in den Kindereinrichtungen einführen, in denen bereits ähnliche Pilotprojekte laufen. Wenn im Ergebnis die Resonanz eine po-

sitive sei, dann könne man die anderen Kindereinrichtungen im September 2018 nachziehen. Er sehe terminlich hier keine Probleme, da die Verwaltung die entsprechende Vorarbeit leisten müsse.

Herr Stadtrat Rumpf stellt an dieser Stelle die Bedeutung der Aussage von Herrn Hernig bezüglich fehlenden Personals klar. Er führt aus, dass die Aussage nicht die war, ausreichend Erzieher/-innen für die Kinder vorzuhalten. Diese seien vorhanden, werden durch den Schlüssel vorgegeben und auch finanziert. Jedoch in den Kindereinrichtungen, in denen bereits seit Längerem Pilotprojekte laufen und es entsprechende auswertbare Erfahrungen gebe habe sich herausgestellt, dass für die Ganztagsversorgung Personal benötigt werde, das momentan über den Schlüssel nicht mit finanziert werde, d. h. das die Eltern finanzieren müssen. Im Weiteren sei bei einer flächendeckenden Umsetzung des Vorschlages der SPD-Fraktion unbedingt zu beachten, dass die Eltern grundsätzlich bereit sein müssen, dass ihre Kinder durch die Einrichtungen frühstücksversorgt werden. Insofern sollte man den Haushalt mit einem solchen Vorschlag nicht belasten, wenn von vornherein nicht klar sei, dass dieser auf die Zustimmung aller treffe. Erfahrungen gebe es diesbezüglich genug aus den hier genannten bereits laufenden Pilotprojekten.

Herr Stadtrat Dreibrodt fordert die anwesenden Damen und Herren Stadträte dazu auf, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei sicher gut gemeint, jedoch seiner Meinung nach unzureichend vorbereitet. Er plädiert dafür, dies nicht unter diesen Zeitdruck zu stellen und in ordentlicher Form vorzubereiten und zu diskutieren, um so zu einer Entscheidung zu kommen.

Frau Stadträtin Ehlert drückt ihr Bedauern über die bisher geführte Diskussion aus. Tatsächlich sei dieser Antrag bereits vor einem Jahr gestellt worden. Ihre Fraktion sei damals noch einen Schritt weiter gegangen, indem der Vorschlag unterbreitet wurde, die Ganztagsversorgung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn heute von Experimenten mit den Kindern die Rede sei, dann sei das Ausdruck dafür, dass nicht zugehört werde. Es gebe bereits städtische Einrichtungen und Einrichtungen Freier Träger, die Ganztagsversorgung anbieten, so **Frau Ehlert**. D. h. man fange nicht bei „Null“ an. Sie habe vorgeschlagen, wie der Prüfauftrag erweitert werden solle, was in dem Prüfauftrag bis Dezember erledigt werden solle und dass man mit den Einrichtungen, in denen die Ganztagsversorgung bereits laufe, anfangen könnte, das kostenlose Frühstück umzusetzen. In Bezug auf das Thema „gesundheitliche Ernährung“ wolle Sie im Übrigen einmal deutlich darauf hinweisen, dass alle Essensanbieter entsprechenden Vorschriften unterliegen.

Herr Oberbürgermeister Kuras bittet an dieser Stelle bezüglich der weiteren Diskussion darum, auf den Prüfauftrag der Verwaltung einzugehen und konkrete Vorschläge und Hinweise zu geben, um diesen mehrheitsfähig zu machen.

Frau Stadträtin Storz erklärt, dass sie nicht viel von dem Prüfauftrag halte, da bereits ein Jahr ohne Ergebnis verstrichen sei. Insofern halte sie die vorgeschlagene Zeitschiene für nicht akzeptabel. Man sollte terminlich am September 2018 festhalten und `Nägel mit Köpfen´ machen. **Frau Storz** führt im Weiteren aus, dass Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, in der gestrigen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses einen ihrer Meinung nach guten Vorschlag gemacht habe bezüglich des Aspektes, wie die spätere Umsetzung erfolgen könne.

Wichtig sei und darum gehe es hier, sich gemeinsam zur Zielstellung zu bekennen – ein kostenfreies, gesundes Frühstück mit Erziehungsauftrag – d. h. dass die Kinder lernen, wie ein solches Frühstück aussehe und gemacht werde. Dieses jetzt noch einmal ein Jahr zu schieben, damit könne sie sich nicht einverstanden erklären.
Herr Beigeordneter Krause betont seinerseits, dass die Verwaltung im vergangenen Jahr nicht untätig war. Man konnte die Dinge fiskalisch beleuchten und die Kosten ermitteln. Nach der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses habe man nochmals weitergedacht und haben die verschiedenen Vorschläge zusammengebracht – auch den Vorschlag von Herrn Dr. Melchior, mehr erzieherische Aspekte mit einfließen zu lassen. Im Ergebnis habe das Jugendamt einen Vorschlag erarbeitet, der seiner Meinung nach durchaus kompromissfähig sei. Dieser Vorschlag sehe vor, die Einrichtungen mittels einer Art Budgetierung in die Lage zu versetzen, selbst über die Art und Weise der möglichen ernährungspädagogischen Maßnahmen und deren Umsetzung zu entscheiden. Somit, so **Herr Krause** weiter, würde man nicht in laufende Verträge eingreifen und auch nicht die Kuratorien und Eltern bevormunden. Allerdings bleibe auch die Frage der Herkunft der dafür benötigten Mittel. Hochgerechnet auf ein Jahr würde dies bei einem Budget von 2,00 EUR/Woche/Platz für alle Kinder der Stadt Gesamtkosten in Höhe von 329.000 EUR bedeuten. Mit Beginn noch im September dieses Jahres wären dies bis zum 31.12.2018 107.000 EUR und 222.000 EUR im nächsten Jahr bis in den Sommer hinein. Dies habe er im gestrigen Gesundheits- und Sozialausschuss vorgestellt und seiner Meinung nach habe dieser Vorschlag Anklang gefunden.

Herr Stadtrat Otto plädiert dafür, ein gesundes Frühstück für alle Kinder flächendeckend, aber nicht kostenlos anzubieten. Seinen Erfahrungen nach finde ein sog. gesundes Frühstück nicht bei allen Eltern Zustimmung, auch nicht, wenn es kostenlos sei. Eltern, die es sich finanziell leisten können, würden ihren Kindern trotzdem Frühstück mit in die Einrichtungen geben, weil sie wissen, dass ihre Kinder dieses essen. Dies führe dazu, dass das durch die Einrichtung bereitgestellte Frühstück weggeworfen werde.

Herr Stadtrat Pätzold führt aus, dass bei der bisher geführten Diskussion immer der finanzielle Aspekt im Vordergrund stand. Seiner Meinung nach sollte man am Schluss über das Finanzielle reden. Man mache sich die Sache s. E. viel zu kompliziert. Das hier diskutierte kostenlose, gesunde Frühstück sei ein Angebot für die Kinder, deren Eltern sich ein Frühstück nicht leisten können und wer von den Eltern es sich leisten könne, der könne dieses doch auch bezahlen. Und man werde dann im Ergebnis einer durchzuführenden Umfrage/Elternbefragung sehen, welche Kosten entstehen und darüber entscheiden, wie die Finanzierung erfolgen solle.

Herr Oberbürgermeister Kuras nimmt an dieser Stelle Bezug auf den Vorschlag des Beigeordneten Herrn Krause. Das Argument, dass die Einrichtungen am besten einschätzen können, welche Art von gesundem Frühstück Anklang bei den Kindern und auch Eltern finde, sei nicht von der Hand zu weisen. Insofern mache es Sinn, die Einrichtungen selbst entscheiden zu lassen. Der Vorschlag der Verwaltung beinhaltet einen Verfahrensweg, wie man zu validen Daten komme, auf deren Grundlage es leichter fallen sollte, eine treffsichere Entscheidung zu fällen. Aus diesem Grund appelliere er nochmals, gemeinsam erst einmal diesen Weg zu beschreiten, d. h. einen Fahrplan aufzustellen. Insofern bittet er Frau Stadträtin Ehlert, nochmals ihre Ergänzungen zum Prüfauftrag zusammenzufassen.

Frau Stadträtin Ehlert führt aus, dass Einigkeit darüber bestehe, eine begleitende Elternbefragung durchzuführen. Gleichzeitig müsse die materielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen erfasst und aufbereitet werden. Im Weiteren werde vorgeschlagen, dass man mit den Einrichtungen, in denen bereits die Ganztagsversorgung erfolge, sofort anfangen könne, d. h. dass diese Einrichtungen das Frühstück kostenlos ausreichen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** gibt zum letzten Vorschlag zu bedenken, dass die Unterschiedlichkeit der Handhabung in den Einrichtungen allen Eltern schwer vermittelbar sein könnte, d. h. dass dies ein praktisches Problem werden könnte. Einigkeit bestehe bezüglich der Elternbefragung, da man vor Umsetzung ergründen müsse, inwieweit die Eltern dies wollen oder nicht. Er befürchte, so der **Oberbürgermeister**, dass sich aus dieser Elternbefragung kein einheitliches Bild ergebe.
Herr Stadtrat Otto macht deutlich, dass man bei einer Elternbefragung auch die Alternativen zur Diskussion stellen müsse. Nur die Frage nach der Zustimmung für ein kostenloses Frühstück würde selbstverständlich jede/er Befragte mit „ja“ beantworten. Also gehöre dazu, dass man alternativ abfrage, ob die Eltern für eine Frühstücksversorgung gegen oder ohne Bezahlung seien.

Dem stimme **Herr Oberbürgermeister Kuras** zu.

Herr Stadtrat Eichelberg verweist an dieser Stelle nochmals auf die Ursprungsvorlage der SPD-Fraktion. Ein kostenloses, gesundes Frühstück für alle Kinder in den Einrichtungen sei das, was seine Fraktion wolle. Dies sei auch Bestandteil der novellierten Beschlussvorlage. Im Weiteren greife er den Vorschlag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und auch den Vorschlag des Beigeordneten Herrn Krause auf. Dies schließe sich seiner Meinung nach nicht aus, so **Herr Eichelberg**. D. h. dass es eigentlich nur darum gehe, das Budget festzulegen. Aussagen zu den Kosten wurden durch Herrn Krause gemacht. Insofern könne man im Weiteren so vorgehen, dass man dies in den Einrichtungen, in denen es bereits die Ganztagsversorgung gebe, schon einführe. Somit hätte man einen Anfang gemacht und könne im Weiteren gemeinsam evaluieren. Zu den Kosten sei zu sagen, dass man für die Kinder dieser Stadt in der Verantwortung stehe, so wie die Eltern auch. Dies sei ein Beitrag für diese Stadt und er gehe davon aus, dass dies alle gemeinsam wollen.

Herr Stadtrat Rumpf verweist an dieser Stelle auf seiner Meinung nach rechtliche Probleme bei der unterschiedlichen Umsetzung in den Einrichtungen. Wenn man aber so argumentiere, dass in den Einrichtungen, die das kostenlose Frühstück anbieten, die Personalkosten der Servicekräfte übernommen werden, dann komme dies auch allen Eltern zugutekomme, die ihre Kinder in den Einrichtungen haben. Das Frühstück selbst sei dann nicht kostenlos, aber die Eltern werden durch die Pauschale für die Servicekräfte entlastet. Damit würden auch die Kindergärtnerinnen entlastet und auch andere Einrichtungen dazu gebracht werden, sich dem anzuschließen.
Herr Stadtrat Adamek bedankt sich bei seinem Fraktionskollegen für diesen wertvollen Hinweis. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass es in dieser Stadt keine Kindereinrichtung gebe, in der es bereits ein kostenloses Frühstück gebe. Es gebe Kindereinrichtungen, in denen eine Ganztagsversorgung erfolge und es sei fraglich, wie die Umsetzung dieses Vorschlages wirke. Insofern könne er nur den Vorschlag der Verwaltung unterstützen. Der Eigenbetrieb DeKiTa habe im letzten Jahr reichliche Erfahrungen gesammelt und er würde diesen bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes persönlich unterstützen.

Herr Stadtrat Otto bittet um Abschluss der Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung. Er wolle den Vorschlag der Verwaltung dahingehend ergänzen, dass als Aufgabenstellung die Erarbeitung verschiedener Varianten hinzugefügt werde. Im Rahmen der Diskussion wurden verschiedene Varianten benannt, die man aufgreifen und näher betrachten sollte. Dies könne man dann im zuständigen Ausschuss diskutieren, um dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Herr Stadtrat Schönemann stimmt dem zu. Man habe sich dazu entschieden und dazu habe er unbedingt eine Positionierung, dass man Einrichtungen habe, die mit einer Ganztagsversorgung einhergehen, die durch die Eltern bezahlt werde und wo gegenwärtig die Erprobung stattfinde. Er bitte um Ergänzung einer Aufgabe, nämlich die des kostenlosen Frühstücks in Probe. Dann gebe es am Ende Ergebnisse im Juni, spätestens dann, wenn man die Phase im September wirklich wagen wolle, was finanziell, organisatorisch und personell dazu benötigt werde. Er denke, so **Herr Schönemann**, dass sich dann entscheiden werde, wie die Sache am Ende aussehe. Darüber sollte man sich gemeinsam verständigen, denn dann sei der Weg geebnet und die letztendliche Entscheidung werde nach Analyse der Testphase getroffen.

Herr Stadtrat Dreibrodt erinnert für ihn abschließend daran, dass man sich in einer gemeinsamen Beratung des Haupt- und des Finanzausschusses zum Haushalt 2018 befinde und da könne man nicht leichtfertig mit seiner Meinung nach schlecht vorbereiteten Beschlussvorlagen umgehen. In seinen Augen sei dies absolut unseriös. Die Höhe der tatsächlichen Kosten sei bislang überhaupt nicht klar und im Übrigen setze er vor einer endgültigen Entscheidung voraus, dass verschiedene mögliche Varianten untersucht werden. Abschließend bitte er darum, dass über diesen Vorschlag abgestimmt werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt an dieser Stelle, dass der Prüfauftrag der Verwaltung um die Aufgaben der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau ergänzt würde. Insofern würde man die Durchführung einer Elternbefragung, die Beteiligung der Kuratorien und die Erfassung der notwendigen personellen Ressourcen und Sachmittel mit aufnehmen. Sie stimmt dem zu, dass dies eine Voraussetzung sei, die einer Entscheidung vorangestellt sei. **Herr Oberbürgermeister Kuras** ergänzt, dass man ebenso den Vorschlag von Herrn Stadtrat Otto, nämlich eine Variantendarstellung, mit aufnehmen werde.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé stellt eine Frage zum Verfahren. Es gebe nun also verschiedene einzelne Anträge: den ursprünglichen Vorschlag der SPD-Fraktion, den modifizierten Vorschlag der SPD, den Vorschlag der Fraktion Liberales Bürgerforum, den Vorschlag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und den zusammengefassten Prüfauftrag der Verwaltung. Er erfragt das Abstimmungsprozedere, damit er klar feststellen könne, welchem Antrag er zustimme.
Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass man den Prüfauftrag der Verwaltung um zwei Vorschläge der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau (Frau Ehlert) und den Vorschlag von Herrn Stadtrat Otto ergänzen würde. Im Übrigen müsse zuerst über den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Eichelberg macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass der Prüfauftrag der Verwaltung haushalterisch auf das Jahr 2019 abziele. Dies gehe nicht konform mit dem Antrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, die von einer Umsetzung in 2018 ausgehe.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass zum Haushalt 2018 momentan keine konkreten Angaben zur Höhe der tatsächlichen Kosten bekannt seien. Der Vorschlag des Beigeordneten Herrn Krause zur Einführung eines Budgets sei durch nichts untersetzt.
Herr Stadtrat Eichelberg weist darauf hin, dass Herr Beigeordneter Krause einen seiner Meinung nach vernünftigen Vorschlag gemacht habe. Die in diesem Zusammenhang durch ihn benannten Zahlen seien plausibel. Und er gehe nochmals darauf ein, dass ein entsprechender Prüfauftrag bereits vor einem Jahr gestellt wurde und heute von der Verwaltung erklärt werde - damit meine er im Übrigen nicht den Beigeordneten Herrn Krause - dass die Kostenhöhe nicht bekannt sei. Seiner Meinung nach hätten heute 2 Zahlen vorliegen müssen, da die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau den weitestgehenden Prüfauftrag gestellt habe, nämlich die Ganztagsversorgung. Und heute diskutiere man hin und her, letztlich komme es zu keinem Ergebnis – eventuell einem Prüfauftrag – und für die Kinder der Stadt komme dabei nichts heraus. Die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau habe nach seinem Dafürhalten einen Antrag gestellt und auch über diesen Antrag müsse abgestimmt werden und dann werde seine Fraktion sich überlegen, wie man damit umgehe. Und wenn der Antrag von der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau abgelehnt werde … und dies sei der Antrag, den seine Fraktion eingebracht habe … dann bleibe dieser Antrag bestehen und darüber werde dann auch abgestimmt.

Herr Stadtrat Otto nimmt Bezug auf die Plausibilität der mit dem Vorschlag einhergehenden Kostenhöhe von 500.000 EUR. Die von Herrn Beigeordneten Krause benannten 329.000 EUR werden nicht angezweifelt. Er gehe von 2,00 EUR pro Kind aus. Wenn man dies hochrechne bei 0,65 EUR pro Kind in der Woche (5 Tage) dann komme er auf 564.000 EUR, also mehr als 500.000 EUR. Im Übrigen zweifle er die 0,65 EUR unter Einbeziehung aller Nebenkosten an.
Herr Stadtrat Adamek bestätigt an dieser Stelle fachlich, dass 0,65 EUR zur Deckung aller Kosten nicht annähernd auskömmlich seien.

Frau Ehlert betont an dieser Stelle, dass der Vorschlag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau auf eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2018 abziele. Bis Juni 2018 habe man entsprechende Zahlen vorliegen, um dies zu erweitern. Den Umfang des Prüfauftrages habe Frau Nußbeck bereits zusammengefasst. Da es bereits Einrichtungen gebe und konkrete Zahlen benötigt werden gebe es diese Idee, genau in diesen Einrichtungen zu beginnen. Und so gebe es dann neben der Befragung auch Zahlen, über die man reden könne und man könne dann ab September die Umsetzung auf alle Einrichtungen vornehmen.

Herr Oberbürgermeister Kuras schlägt in Bezug auf die erforderliche Abstimmungsreihenfolge vor, zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen, danach über den weiterreichenden Antrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und schlussendlich über den Prüfauftrag der Verwaltung.
Herr Stadtrat Eichelberg erklärt, dass seine Fraktion den weiterreichenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau übernehme.

Insofern, so **Herr Oberbürgermeister Kuras**, sei eine Abstimmung des um den weiterreichenden Antrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau ergänzten Antrages der SPD-Fraktion erforderlich.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen den vorliegenden Antrag der SPD, ergänzt um die Änderungsvorschläge der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, zur Abstimmung:

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 3/6/1
Finanzausschuss: 4/5/0

Es wird festgestellt, dass der Antrag durch beide Ausschüsse abgelehnt wurde.

Herr Stadtrat Eichelberg bringt an dieser Stelle den modifizierten Antrag der SPD-Fraktion wieder ein. Durch die Ausschussvorsitzenden wird erklärt, dass dies nicht möglich sei, da durch den Einbringer vor der Abstimmung erklärt wurde, dass er den weiterreichenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau übernehme.

Herr Oberbürgermeister Kuras stellt im Weiteren den Prüfauftrag der Verwaltung in modifizierter Form zur Abstimmung.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck verliest den genauen Wortlaut des modifizierten Prüfauftrages der Verwaltung:

„Es ist ein Vorschlag für eine konkrete Aufgabenstellung zu verschiedenen Varianten zu unterbreiten. Dazu ist eine Elternbefragung, die Beteiligung der Kuratorien und Ermittlung materieller Voraussetzungen, Sachmittel und Personal vorzunehmen. Dieser soll die bisherigen Projekte im Eigenbetrieb DeKiTa und bei den Freien Trägern berücksichtigen. Die Aufgabenstellung ist mit dem Jugendhilfeausschuss abzustimmen und die Ergebnisse sind bis zum 30.06.2018, incl. Kalkulation und Vorschlag der Kostendeckung für eine mögliche Aufnahme in den Haushalt 2019 vorzulegen.“

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bejaht die Nachfrage von **Herrn Dr. Melchior** dahingehend, dass die Variantendarstellung auch den Vorschlag des Liberalen Bürgerforums/Die Grünen beinhalte.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 7/2/1
Finanzausschuss: 5/2/2

Es wird festgestellt, dass dem modifizierten Prüfauftrag der Verwaltung durch beide Ausschüsse zugestimmt wird.

4	Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen	Teilsanierung der der Turnhalle Mosigkau; hier: Sanierung der Fenster der Halle; Unterstützung in Höhe von 25.000,00 EUR	Eine Sanierung der Sporthalle sollte sich nicht nur auf die Fenster beschränken. Eine energetische Sanierung der Fenster, Türen und der Heizung wäre sinnvoll. Die Förderrichtlinie RELE im Teil E ist speziell auf die Förderung von Sportstätten, welche durch Vereine im ländlichen Raum betrieben werden ausgerichtet. Der energetische Aspekt ist dabei besonders hervorgehoben. Die Förderquote beträgt 90 v. H. Voraussetzung ist, dass der Verein Eigentümer der Sporthalle ist oder einen langfristigen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Termin der Antragstellung ist 15.11.2018 für 2019. Für 2018 ist es bereits zu spät. Die beantragten Mittel sollten reduziert werden und nur Mittel für die für den Fördermittelantrag erforderliche Planung eingestellt werden (ca. 5 TEUR) **Prüfauftrag:** Vor einer eventuellen Sanierung sollte der Vollzug des bereits im Jahr 2011 getroffenen Beschlusses des Klinikausschusses zur Übernahme der Halle in Erbpacht durch das Klinikum geprüft werden.

Herr Stadtrat Dr. Melchior erklärt, dass sich seine Fraktion dem Prüfauftrag inhaltlich anschließen könne. Jedoch stehe nach neuesten Informationen nicht mehr die Übertragung an das Städtische Klinikum zur Diskussion, sondern die Übertragung an den Verein, um entsprechende Fördermittel erhalten zu können. Insofern müsse der Prüfauftrag dahingehend verändert werden. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** sagt eine entsprechende Anpassung zu. **Herr Stadtrat Schönemann** erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag beitrete.

Beide **Ausschussvorsitzende** stellen den Prüfauftrag zur Abstimmung.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

5	Fraktion der CDU	Zuschuss TUS Kochstedt für Absicherung Mehrkosten - behindertengerechte Sanierung und Erweiterung Sportlerheim in Höhe von 45.000,00 EUR	**Sperrvermerk**: zur Gesamtinvestition des Projektes ist der Nachweis der Notwendigkeit und der Angemessenheit der Kosten im Vergleich zu anderen Sporteinrichtungen vorzulegen und darzustellen, ob noch weiterer Investitionsbedarf besteht.

Herr Stadtrat Pätzold äußert sich als Ortsbürgermeister dahingehend, dass der Antrag von TuS Kochstedt bereits seit August 2017 in der Verwaltung vorgelegen habe. Nach 5 Monaten diesen Antrag nun in die Haushaltsplanung 2018 einzubringen sei für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Jedoch sei er als Ortsbürgermeister dafür dankbar, wenn der Antrag für den Haushalt mit aufgenommen werde und auch er plädiere dafür, dass der Verein den Nachweis über die Verwendung der Mittel darstellen sollte. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erwidert, dass der Antrag, der im August 2017 gestellt wurde, haushalterisch erst für die Haushaltsplanung 2018 Beachtung finden konnte. Insofern müsse über diesen Antrag heute abgestimmt werden. **Herr Dr. Reck,**

Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, verweist an dieser Stelle auf die Sportförderrichtlinie der Stadt und schlägt vor, hier von einem Sperrvermerk abzusehen und dies in die Regularien der Sportförderrichtlinie aufzunehmen, d. h. wenn die Angemessenheit der Kosten und die Höhe des Zuschusses in die Sportförderrichtlinie eingefügt werden, dann sei auch gewährleistet, dass keine unangemessenen Kosten gefördert werden. **Herr Stadtrat Schönemann** äußert an dieser Stelle eine Bitte und wolle damit seinem Fraktionskollegen Unterstützung leisten. Man habe eine Budgetierung über die Ortschaften gezogen, nicht zuletzt auch Betriebsmittelzuschüsse der Sportvereine etc., um das wirkliche Budget transparent zu machen. Er würde sich freuen, wenn die Diskussion zukünftig so geführt werde, dass das in den normalen Prozess der Haushaltsfindung auch über die Ortschaften laufe, so dass diese Art von Aktionen, d. h. Anträge, die teilweise parteiorientiert stattfinden, verhindert werden. So werden derlei Dinge versachlicht und es gebe seiner Meinung nach dafür auch entsprechende Mehrheiten. **Herr Stadtrat Otto** stimmt Herrn Pätzold dahingehend zu, dass der Antrag seit August vorliege und die Verwaltung die Nachweise hätte längst abfordern müssen. Somit hätten die erforderlichen Informationen zu den Haushaltsberatungen vorgelegen. **Herr Beigeordneter Dr. Reck** erwidert darauf erklärend, dass der Antrag natürlich seit August 2017 vorliege. Im Rahmen des Erstentwurfes des Haushaltsplanes 2018 habe man über diesen Antrag beraten. Dieser sei vom Grundsatz her förderfähig, jedoch habe man sich dazu entschieden, diesen aufgrund der Höhe erst einmal nicht mit in den Haushalt aufzunehmen, sondern nochmals separat zu beraten.

18:25 Uhr – Herr Stadtrat Dreibrodt verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses besteht mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern.

Der Kulturausschuss, so **Herr Beigeordneter Dr. Reck** auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Eichelberg**, habe als beratender Ausschuss empfohlen, diese Mittel im Haushalt 2018 zu berücksichtigen. Selbstverständlich entlaste dies seiner Meinung nach nicht davon, dies nochmals über die Kriterien der Sportförderrichtlinie abzuprüfen. Auf die Nachfragen von Herrn Stadtrat Rumpf erläutert **Herr Beigeordneter Dr. Reck** weiter, dass über die Sportförderrichtlinie auch Investitionszuschüsse gezahlt werden können. Aufgrund der Höhe der Summe bestand jedoch Einigkeit darüber, dass hierüber separat im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden werde. Wenn sich abzeichne, so **Herr Dr. Reck** auf die weitere Frage von **Herrn Stadtrat Rumpf**, dass der Zuschuss über 50 % liege, liege dieser nicht im Einklang mit der Sportförderrichtlinie und man müsse dann den Verein fragen, ob 50 % des Zuschusses auskömmlich seien. **Herr Stadtrat Schönemann** begrüßt, dass man sich an den selbst aufgestellten Regularien orientiere. Man unterstütze, dass dieses Objekt fertiggestellt werde und die notwendige Qualität erreiche. Insofern sollte man dies auf den Weg bringen, unter den Bedingungen, die man sich mit der Richtlinie selbst vorgegeben habe.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen den Antrag zur Abstimmung:

<u>Abstimmung:</u>
Haupt- und Personalausschuss: 9/0/1
Finanzausschuss: 6/0/2

18:40 Uhr – Herr Stadtrat Dreibrodt nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses erhöht sich auf 9 anwesende Ausschussmitglieder.

6	Fraktion der CDU	Planungskosten für Ersatzneubau Sporthalle Gropius-Gymnasium; (Aufnahme in HH 2018 und Folgejahre)	Die Haushaltsansätze können noch aufgrund des möglichen Zuwendungsbescheides des Landes variieren. Es wird in jedem Fall eine europaweite Ausschreibung erforderlich. **Prüfauftrag**: Vor Planungsbeginn ist die Förderfähigkeit und ggf. Förderschädlichkeit von Kursräumen in der Sporthalle verbindlich zu prüfen, sowie eine Gesamtlösung darstellen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass diese Position Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018 sei, d. h. in 2018 seien 785.400 EUR und in 2019 3.541.500 EUR enthalten.
Herr Beigeordneter Dr. Reck nimmt Bezug auf die Nachfrage zur Projektverantwortung. Er erklärt, dass dies genau wie bisher bei Sportstätten laufen solle und verweist als Beispiel auf die Schwimmhalle. D. h. die Hauptprojektverantwortung liege in der Bauverwaltung und das Fachdezernat werde die Maßnahme fachlich begleiten. Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Schlecht-Pesé** erläutert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** den Prüfauftrag dahingehend, dass wenn die Sporthalle lediglich aus einem Förderprogramm für Sporthallen gefördert werde, es dann auch nur eine Sporthalle geben könne und im Weiteren müsse es eine Antwort zur Lösung des Raumproblems geben. **Herr Stadtrat Otto** will an dieser Stelle für die Zukunft darauf hinweisen und damit alle die ansprechen, die momentan noch Probleme damit haben, dass sich alle die Schwimmhalle anschauen sollten. Sie werden feststellen, dass alles mit den gleichen Kosten möglich sei … Kursräume herrichten, eine große Sporthalle herrichten und vor allen Dingen den Baukörper weiter nutzen und man keine längeren Wege habe.

Gegen den Prüfauftrag werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine Abstimmung des Antrages ist nicht notwendig.

7	Fraktion der CDU	Ersatzbeschaffung einer Doppelschaukel für den Spielplatz in Mildensee (bisheriges Gerät wurde entfernt wegen technischer Mängel)	**Arbeitsauftrag**: Beschaffung in 2017 erfolgt, (Vergabe im Dez. 2017) Umsetzung in 2018 durch EB Stadtpflege eingeplant

Gegen den Arbeitsauftrag werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine Abstimmung zum Antrag ist nicht notwendig. Die Umsetzung des Arbeitsauftrages erfolgt in 2018.

8	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Vorlage einer Spielplatzanalyse reicht nicht aus; Festlegung der nächsten Schritte, mindestens Beseitigung von zwei Brennpunkten pro Jahr	**Vorschlag**: Zunächst die Auswertung der Spielplatzanalyse abwarten, Setzung von Prioritäten und Entscheidung über konkrete Umsetzung von Maßnahmen ab Haushaltsplanung 2019

9	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	schrittweise Erweiterung des Spielplatzes Schillerpark zum Generationsspielplatz, zunächst Aufstellung eines Work-out-Gerätes; im Folgejahr eine ähnliche Skaterbahn (Platz zwischen DRK und Mariannenstraße)	
10	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Gestaltung des Spielplatzes in der Mosigkauer Straße (Ersatz des Hauptspielgerätes)	
11	Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen	Sanierung des Spielplatzes im Stadtpark; Projekt aus der LAGA; Aufnahme in HH 2018, Förderzusage liegt bereits vor	**Vorschlag**: Maßnahme für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit Sperrvermerk einordnen, Ermittlung eines angemessenen Bedarfs für den Spielplatz Stadtpark und Umwidmung der bereits bewilligten Fördermittel auf andere Projekte prüfen

Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass er mehr als dankbar sei, dass nach über 10 Jahren eine Spielplatzanalyse mit einer seiner Meinung nach sinnfälligen Kontur vorliege. Jedoch sehe man aus Sicht seiner Fraktion bereits für das Haushaltsjahr 2018 Handlungsbedarf an wirklichen Brennpunkten. Zumindest für 2 Spielplätze in der Stadt sollten entsprechende Lösungen erarbeitet werden. Die Komponente Mosigkauer Straße/Ersatz des Hauptspielgerätes laufe bereits seit 2 Jahren. Hier sei Handlungsbedarf geboten, da das besagte Spielgerät komplett entfernt werden musste. Insofern sei die Spielanlage in ihrer Ganzheitlichkeit stark reduziert. Den Spielplatz Stadtpark betreffend, so **Herr Schönemann** weiter, habe seine Fraktion eine andere Position und unterstütze die der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen. Nach seiner Kenntnis sei die Situation die, dass die Mittel für die geplante Maßnahme im Stadtpark im Zusammenhang mit der Aufwertung des Gesamtinnenstadtareals stehen. Er sehe hier schon einen deutlichen Zusammenhang in Bezug auf das Bauhausmuseum und das dortige Umfeld. Hier werde etwas für die Zukunft ´fit´ gemacht, in einem Maßstab, der beispielgebend sei. Im Weiteren habe man die Information, dass diese Mittel bereits vorhanden seien, so dass sie ausgegeben werden müssen. Inwieweit eine Verschiebung oder Umverteilung möglich ist, sei ihm nicht bekannt. Seiner Meinung nach sei der Stadtpark im maßgeblichen Sinne der Outdoorbereich des Bauhausmuseums und da gehöre der Spielplatz in einer hochwertigen Qualität mit dazu.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass das Programm ein 5-Jahres-Programm sei und innerhalb dieses Zeitraumes die besagten Mittel verwendet werden können. Im Haushaltsplan sei diese Maßnahme für die Jahre 2020 bis 2021 verankert, was lediglich heiße, dass die Verwaltung dies noch einmal prüfen wolle. Im Übrigen, so **Frau Nußbeck** weiter, habe man in der Vergangenheit für Spielplätze Mittel in Höhe von 25.000 EUR jährlich geplant. Allein die Eigenmittel für die Maßnahme Stadtpark belaufen sich auf 114.000 EUR, der ganze Aufwand für diesen Spielplatz belaufe sich auf fast 350.000 EUR. Hier stelle sich einfach die Frage, ob tatsächlich Mittel von einem solchen Umfang an dieser Stelle investiert werden sollten. Insofern müsse man

sich gründlich mit dieser Maßnahme befassen.
Herr Stadtrat Otto nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Spielplatzkonzeption. Er kritisiert die Erarbeitung der Konzeption ohne die Einbeziehung der Politik. Vorschläge gerade auch aus seiner Fraktion, die bereits vor Jahren gemacht wurden, seien nicht in die Konzeption eingeflossen. Als die Spielplatzkonzeption im zuständigen Ausschuss vorgestellt wurde, war eine Diskussion nicht erwünscht. Die Spielplatzkonzeption ging so in die öffentliche Beteiligung. Dies sei nicht nachvollziehbar, so **Herr Otto**.
Herr Stadtrat Schönemann erwidert, dass die Kritik von Herrn Otto so nicht ganz zutreffend sei. Er selbst wohnte dieser Ausschusssitzung bei. Eine Diskussion fand statt und im Ergebnis bestand Einigkeit darüber, dass die öffentliche Diskussion durch die Politik begleitet werde.
Zwischen den beiden Stadträten wurde im Weiteren über deren Sichtweise eines sinnvollen Verfahrens diskutiert.
Herr Oberbürgermeister Kuras nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Maßnahme Stadtpark. Er führt aus, dass dieser Spielplatz im Grunde genommen im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt um die Landesgartenschau aufgekommen sei. Die Stadt habe den Zuschlag für die Landesgartenschau bekanntlich nicht erhalten und vor diesem Hintergrund habe auch er Zweifel daran, ob diese Maßnahme dringend geboten sei, zumal der Spielplatz seiner Meinung nach in einem noch ganz vernünftigen Zustand sei. Genau darauf ziele der Vorschlag der Verwaltung ab, so **Herr Kuras**. D. h. dass man genau betrachte, ob diese Mittel auf andere Projekte übertragbar seien. Insofern könne er den Ausführungen von Frau Nußbeck dahingehend zustimmen, dass es hier um eine hohe Summe gehe, mit der man an mehreren anderen Stellen auch Gutes bewirken könne.
Frau Stadträtin Ehlert kritisiert, dass keine Vorarbeiten vorliegen. Der Schillerpark sei zum dritten Mal Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Der erste Antrag umfasste die Errichtung eines neuen Spielplatzes. Dies wurde abgelehnt mit den Argumenten, dass ein Spielplatz vorhanden sei, der Standort nicht der Richtige war … weil die Verwaltung ständig etwas erfunden habe, warum was nicht gehe. Im 2. Jahr, so **Frau Ehlert** weiter, kam dann der Antrag, erst einmal einen Malwettbewerb durchzuführen. Nicht einmal dieser wurde in den Haushalt aufgenommen, obwohl dazu lediglich 500 EUR erforderlich waren. Im 3. Jahr wurde aufgegriffen, den Spielplatz schrittweise zu erweitern. Nicht einmal dies, so **Frau Ehlert**, sei im 3. Jahr möglich. Ihr stelle sich angesichts solcher Vorgänge die Frage, wie viele Anträge noch eingebracht werden müssen, dass die Verwaltung endlich anfange zu arbeiten.
Das Wort wird an dieser Stelle **Herrn Schmieder, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Förderung** für erklärende Ausführungen zum Thema erteilt. **Herr Schmieder** führt aus, dass in den vergangenen Jahren jeweils 20.000 EUR pro Jahr für Spielplätze zur Verfügung standen. Er beschreibt im Weiteren das Verfahren bis hin zur Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen. Größere Investitionen gab es in den zurückliegenden Jahren im Spielplatzbereich nicht. Deshalb, und auch um hier eine Transparenz zu bekommen und eine Gesamtpriorisierung zu machen, wurde eigentlich beginnend im Jahr 2014 der Auftrag für die Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption erteilt. Diese wurde durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe und mit einer hohen Beteiligung von Kindern erarbeitet. Der umfassende Prozess wurde in dem besagten Ausschuss ausführlich erläutert. In dieser Beschlussvorlage sei auch festgeschrieben, so **Herr Schmieder** weiter, vor der Sommerpause – damit man mit der Haushaltsplanung 2019 wieder konform sei – entsprechende Vorschläge und Prioritäten für größere Investitionen (über 20.000 EUR) herauszuarbeiten und vorzulegen. Damit habe man dann eine fundierte Begründung. Aktuell werde vorbereitet, die Arbeit der ämter-

übergreifenden Arbeitsgruppe in den Ausschüssen und Ortschaften vorzustellen. Daraus werde es nochmals ein Feedback geben und es müsse auch noch einmal die Öffentlichkeit beteiligt werden. Diese ganzen Ergebnisse führen innerhalb dieser Arbeitsgruppe dazu, die Priorisierung vorzunehmen. Es handele sich hierbei um eine sehr schwierige Aufgabe, so **Herr Schmieder**. Den Stadtpark betreffend sei es genauso wie hier vorgetragen wurde, mit einer kleinen Einschränkung. Der Vorschlag der Verwaltung spreche von der Ermittlung eines angemessenen Bedarfes. Innerhalb der Sozialen Stadt wurde eine große Maßnahmenpalette vorgeschlagen, in welchem das zur Verfügung stehende Budget verteilt werden müsse. Richtig sei, dass die Kostengruppe, so wie sie für den Stadtpark im Raume stehe, in Verbindung mit dem Prozess um die Bewerbung um die Landesgartenschau resultiere. Jedoch könne der Vorschlag der Verwaltung so wie beschrieben umgesetzt werden. Es müsse etwas am Spielplatz Stadtpark gemacht werden, so **Herr Schmieder** weiter, und dies müsse angemessen sein. Dies werde die Verwaltung im Laufe der nächsten Phasen auch vorstellen und über Maßnahmebeschlüsse in den politischen Raum einbringen. Insofern sei der Vorschlag der Einordnung in den Haushalt 2020 und 2021 seiner Meinung nach ein guter.

Herr Oberbürgermeister Kuras zeigt an dieser Stelle Verständnis für die Ungeduld der Stadträte. Seiner Meinung nach brauche die Stadt momentan nichts mehr als Kinder und Familien. Möglicherweise betreibe die Verwaltung hierbei zu viel Aufwand, wobei er die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in Abrede stellen wolle.

Herr Stadtrat Schlecht-Pesé führt aus, dass seine Fraktion versucht habe, den Antrag zum Spielplatz Stadtpark ausgewogen zu formulieren. Es sei klar, dass dieser Spielplatz in keiner hohen Priorität stehe. Wesentlich sei aber ein Punkt, der regelmäßig von jeder Fraktion genannt werde – die Umsetzung von Beschlüssen. Dessau-Roßlau habe den Zuschlag für die Landesgartenschau nicht erhalten, habe sich danach angeschaut, was von den vorgeschlagenen Maßnahmen bleibe, wo man Abarbeitungen und Fördermittel eingeworben habe. An dieser Stelle, so **Herr Schlecht-Pesé weiter**, habe man mit einer 2/3-Förderung mit einer beachtlichen Summe die Möglichkeit, den Stadtpark enorm aufzuwerten … mehr noch … ein Freizeitpotential für die Innenstadt zu schaffen. Dies sei an keiner anderen Stelle in der Innenstadt für den Freizeitwert und den Aufenthaltswert für Kinder und Jugendliche erreichbar. Im Rahmen der Spielplatzkonzeption werde der Spielplatz im Stadtpark nicht als Einzelobjekt betrachtet und bewertet, sondern spiele eine Rolle für die Bereiche, in denen noch keine Spielplätze errichtet oder hergerichtet werden konnten. Auch im touristischen Sinne spiele dieser Spielplatz eine übergeordnete Rolle. Insofern, so **Herr Schlecht-Pesé**, und genau aus diesen Gründen sei es seiner Meinung nach wichtig, hier bereits im Jahr 2018 tätig zu werden, da dieser Spielplatz im Kontext mit dem Bauhausjubiläum 2019 fertiggestellt sein sollte. Was die Angemessenheit anbetreffe, habe er Verständnis für die Bedenken die hohen Kosten betreffend. Jedoch resultieren diese Kosten aus der Gesamtkonzeption für die Landesgartenschau und er gehe davon aus, dass diesen eine fachlich fundierte Untersetzung zugrunde liege. Er denke, so **Herr Schlecht-Pesé,** dass es der Mitteleinsatz für diesen Spielplatz zu diesem Zeitpunkt wert und eine Verschiebung nach 2020/2021 ungünstig sei.

Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen, erläutert an dieser Stelle erklärend, dass der Spielplatz Stadtpark ein Projekt für die Landesgartenschau war. Dieser Kostenbemessung habe ein Quadratmeterpreis pro Fläche zugrunde gelegen. Es gebe momentan dazu noch keine Planung. Insofern müsse man sich überlegen, was in welchem Umfang man an dieser Stelle noch etwas tun wolle. Dies brauche Zeit, so **Frau Wirth**. Der Stadtrat könne natürlich das Projekt jederzeit vorziehen. Sollte der

Projektfortschritt bis zur Haushaltsberatung 2019 entsprechend vorhanden sein, könne man die Jahresschreiben vorziehen. Jedoch müsse sie darauf hinweisen, dass damit dann erzeugt werde, dass im Jahr 2019 in diesem Bereich eine Baustelle vorhanden sei.
Herr Stadtrat Schönemann schlägt an dieser Stelle zur Abstimmung Folgendes vor: Wenn der Antragsteller der Empfehlung der Verwaltung zustimmen könne und der jetzige Planungsstand keine weiteren Entscheidungen zulasse, dass man dann mit dieser Lesart einhergehe, mit der Zielsetzung, sofern es Ergebnisse gebe und man klare Verhältnisse habe, dass man das Projekt vorziehen könne. Er würde im Übrigen als Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau. den Antrag des Liberalen Bürgerforums/Die Grünen auch mit zeichnen. Es müsse gemeinsames Ziel sein, im Zuge des Bauhausjubiläums diese Spielfläche ordentlich zu präsentieren. Im Weiteren schlage er Bezug nehmend auf den sicherheitstechnischen Aspekt für die Spielplätze eine Budgeterhöhung von 20.000,00 EUR auf 40.000,00 EUR vor , um wichtige Problemschwerpunkte bei den Spielplätzen zu lösen.
Herr Stadtrat Eichelberg bringt an dieser Stelle seine generelle Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung angesichts der vorgeschlagenen Maßnahmen und damit teilweise verbundener hoher Kosten immer wieder Gründe vorbringe, warum diese Maßnahmen momentan finanziell nicht umsetzbar seien. Wenn also die Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen ihren Antrag aufrechterhalte, dann stimme die Fraktion der SPD zu; sollte der Antrag der Verwaltung übernommen werden, stehe man genau wie die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau zu dem Antrag der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen.
Herr Stadtrat Otto nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen von Herrn Schmieder und fasst sein Verständnis in der Sache zusammen. Danach sei eine Verwendung dieser Mittel auch für andere Projekte möglich, aber am Spielplatz Stadtpark müsse man in nennenswerter Weise, jedoch nicht komplett etwas verändern. Wenn dem so sei, so **Herr Otto**, dann sollte man sich dahingehend einigen, dass dieser Spielplatz – so wie er jetzt sei – um ein oder zwei Spielgeräte erweitert werde, dies aber bereits 2019 realisieren. Der Rest würde in 2020/2021 geschoben und entsprechend der Prioritätensetzung im Rahmen der Spielplatzkonzeption realisiert. Dies würde auch dem wichtigen Thema Bauhausmuseum und –Jubiläum Genüge tun. **Herr Schmieder** erwidert, dass dieser Kompromissvorschlag in Abhängigkeit von der Einigung über die Angemessenheit erwünschter Maßnahmen durchaus gangbar wäre.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck gibt zu bedenken, dass es dazu erforderlich sei, dass die Zahlen bekannt sein müssen, in welchen Größenordnungen die Summen aufgeteilt werden. Sie betont, dass die Verwaltung nicht ohne Not Dinge in Folgejahre geschoben habe. Der Investitionshaushalt sei durch die Mehraufwendungen bei allen Investitionen in einem Volumen belastet, dass man mit der Kreditaufnahme bereits jetzt um 6 Mio. EUR höher gegenüber dem Haushaltsplanentwurf liege. Im Weiteren erlaube sie sich den Hinweis auf die Realisierungssummen des Vorjahres im Investitionshaushalt. Dies sei Ausdruck dessen, welches Volumen innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt werde.
Herr Stadtrat Schönemann fasst zusammen, dass der Vorschlag der Verwaltung das sei, was im Augenblick real sei. Es bedarf einer weiteren vernünftigen Einschätzung und einer Empfehlung der nächsten Schritte. Er halte aber daran fest, so **Herr Schönemann**, dass für den Teil er notwendigsten Dinge im Spielplatzbereich das Budget erhöht werde. Dieses sollte deutlich über 20.000 EUR liegen.
Herr Stadtrat Schlecht-Pesé führt aus, dass der Begriff „Angemessenheit“ sich aus der Planung darstellen werde. Die Summe, die nun eingestellt werden solle, ergebe

sich aus einer groben Vorkalkulation. Er gehe nicht davon aus, dass die ganzen Mittel verbraucht werden und er sei sich auch nicht sicher, ob es machbar sei, in 2018 überhaupt diesbezügliche Mittel zu verbrauchen. Aus diesem Grund sehe er es aber als ambitionierten Auftrag und erklärt, dass seine Fraktion ihren Antrag für 2018 aufrechterhalte.
Herr Oberbürgermeister Kuras greift die Frage von Herrn Stadtrat Otto nach der Angemessenheit nochmals auf und würde diese an Herrn Schmieder zur Beantwortung weiterleiten. Auch er denke, dass dieser Spielplatz mit einer Erweiterung von einigen wenigen Spielgeräten erweitert werden könne. Zumindest eine solche Entscheidung dürfte zeitnah machbar sein. **Herr Schmieder** sagt eine zeitnahe Aussage zu realen Zahlen nach Rückkopplung im Fachamt zu.
Die Verwaltung unterbreitet an dieser Stelle einen Vorschlag zur Abstimmung. **Frau Wirth** schlägt vor, Planungsmittel in Höhe von 35.000 EUR in den Haushalt 2018 mit aufzunehmen für den Spielplatz Stadtpark. Hierfür werde dann ein Konzept erarbeitet und eine Verpflichtungsermächtigung unter der Maßgabe erteilt, dass einzelne Bausteine aus dem Projekt Ende 2018 bzw. Frühjahr 2019 beauftragt und realisiert werden können.
Herr Dr. Melchior erklärt, dass dies ein vorstellbarer Weg sei.

Die Ausschussvorsitzenden stellen den ergänzten Vorschlag der Verwaltung (Pkt. 11) zur Abstimmung.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

Punkte 8, 9 und 10:
Frau Bürgermeisterin Nußbeck fasst den zu fassenden Beschluss zusammen:
Zunächst sei die Auswertung der Spielplatzanalyse abzuwarten, danach Setzung von Prioritäten über konkrete Maßnahmen ab der Haushaltsplanung 2019. Zusätzlich werde der vorhandene Ansatz auf 40.000,00 EUR für 2018 erhöht.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

12	Fraktion der CDU	MBC Elbe Dessau e. V. - Zuschuss für Ausrichtung Internationales Motorbootrennen im Jahr 2018 in Höhe von 2.500,00 EUR; (Voraussetzung ist gesicherte Finanzierung durch den Veranstalter)	**Sportförderrichtlinie - Antrag kann im Fachamt gestellt werden**

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

13	Fraktion der CDU	Schotterung unbefestigter Straßen in den Ortschaften - Erhöhung der Mittel für regelmäßige Schotterung und Ausbesserung der Straßen in Ortschaften und Stadtbezirken; Angestrebt werden soll eine vierteljährliche Ausbesserung der Schäden; (Grund: verstärkte Starkregenereignisse)	zeitlich nicht umsetzbar, Leistungsgrenze der maschinellen Voraussetzungen teilweise erreicht, 2 Profilierungen jährlich bei Gefahrenstellen, **Prüfauftrag**: Erarbeitung Übersicht, bei welchen Straßen abgetragen und neues Material aufgebracht werden soll.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Abstimmung: Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0 Finanzausschuss: 9/0/0			
14	Fraktion der CDU	Fertigstellung Ringschluss Dessau Nord zur Fertigstellung des Tangentensystems und Entlastung der Innenstadt sowie des Stadtteils Dessau-Nord; Aufnahme der Planungs- und Umsetzungskosten des Ringschlusses Nord (2. BA) in den HH 2018 und Folgejahre	Eine Veränderung des gegenwärtigen Haushaltsentwurfs 2018 im Hinblick auf eine Finanzierung der Weiterplanung der Ostrandstraße (hier nur noch Ringschluss Dessau-Nord) ist infolge der Ergebnisse der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans nicht begründbar. Die ermittelten künftigen Verkehrsbelastungen verdeutlichen, dass eine fundierte Planrechtfertigung für den Bauabschnitt Ringschluss Nord nicht mehr gegeben ist. Damit ist weder das Baurecht herzustellen noch die Möglichkeit einer finanziellen Förderung dieser Straßenbaumaßnahme realistisch.

Herr Stadtrat Herbst macht deutlich, dass die Fraktion der CDU vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen des Bundesverkehrsministeriums zum LKW-Verkehrsaufkommen und der spürbaren Auswirkungen für die Stadt Dessau-Roßlau am Ringschluss festhalte. **Herr Stadtrat Otto** erklärt, dass auch er von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Ringschlusses Nord überzeugt sei. Jedoch stimme er der Verwaltung darin zu, dass im Jahr 2018 keine größeren Aktivitäten mehr möglich seien. Es sei notwendig, dass man sich in der Sache im ersten Halbjahr 2018 dazu verständigen müsse, wie man politisch damit weiter umgehen wolle. Seiner Meinung nach habe die Verwaltung Vorgaben gemacht, die nicht tragbar seien. Hier müssen klare Aufgabenstellungen formuliert werden, um für 2019 etwas planen zu können. Für das Jahr 2018 sollte man dem Vorschlag der Verwaltung folgen, so **Herr Otto.**
Herr Stadtrat Herbst erklärt, dass er diesen Vorschlag für durchaus vernünftig halte. Jedoch dürfe man die Sache nicht aus den Augen verlieren, schon allein deshalb, da es Anzeichen gebe, dass diese Maßnahme verhindert werden solle.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

<u>Abstimmung:</u> Haupt- und Personalausschuss: 8/2/0 Finanzausschuss: 7/2/0			
15	Fraktion der CDU	Alternativen für Straßenausbau Triftweg Roßlau; Positionierung nach Entscheidung des Ortschaftsrates Roßlau	Bauausschuss am 26.09.2017 BV geändert beschlossen (BV 273/2017/III-66); Aufnahme in Entwurf HH 2018 - voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 3.200.000,00; für 2018: 10.000 EUR für Baugrunduntersuchung; nach Vorlage des Ergebnisses Entscheidung zur Umsetzung des Projektes; **Prüfauftrag aus 2017 noch offen**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
16	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Fortsetzung der Schulsozialarbeit über die Jahre 2020/2021 ist aufgrund des vorgelegten Sozialberichtes dringend notwendig; Kosten ca. 500.000 EUR;	per Stadtratsbeschluss für 12 Standorte bis zum 31. Juli 2020 495.000 Euro jährlich beschlossen. Weitere Finanzierung ist offen. Meinungsbild der Schulleitungen erfragt, Ergebnis - SSA wird durchweg positiv gesehen, Aus Sicht der Jugendhilfe ist langfristige Sicherung von SSA an allen Schulstandorten notwendig, **<u>Vorschlag</u>**: Auftrag an Politik <u>und</u> Verwaltung, dass Finanzierung der SSA über das Jahr 2020 durch das Land Sachsen-Anhalt gesichert wird. Formulierung anpassen. **Konsolidierungsvorschlag nicht streichen, da sonst der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
17	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Aufnahme Vorstudie / Planung für Neubau Körperbehindertenschule, evtl. Förderantrag über STARK III;	**<u>Prüfauftrag / Arbeitsauftrag</u>**: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung notwendig. Förderung eines Neubaus ist grundsätzlich nicht möglich, jedoch mit der Ausnahme, wenn nachgewiesen wird, dass eine Sanierung des Objektes unwirtschaftlich ist. (Bundesprogramm Kommunal Invest. Derzeit sind 3,7 Mio. EUR für Dessau-Roßlau avisiert.)

Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass seine Fraktion mit dieser Formulierung mitgehe. Das Grundanliegen sei erfasst, wobei man mit Nachdruck auch für die Öffentlichkeit sage, dass man nach der Erkenntnis der letzten Wochen und Monaten für einen Neubau eintrete.
Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Hernig** die Geeignetheit des derzeit genutzten Gebäudes betreffend führt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** aus, dass grundsätzlich der Zweck erfüllt und damit die Sanierungskosten für diesen Zweck ermittelt werden müssen. Die Kosten für einen Neubau und für die Sanierung des Objektes, einschl. aller Nebenkosten (Leerzug, zwischenzeitliche Unterbringung) werden gegenübergestellt und danach abgewogen. **Herr Oberbürgermeister Kuras** ergänzt, dass das Ergebnis einer solchen Abwägung durchaus sein könne, dass ein Neubau wirtschaftlicher sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Gegen den Prüfauftrag/Arbeitsauftrag werden keine Einwendungen vorgebracht.

18	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Erhöhung der Zuführungen an die Stadtbezirksbeiräte in Abhängigkeit von vorgelegten Konzepten in Höhe von 1.000,00 EUR bis 3.000,00 EUR je Stadtbezirksbeirat	**<u>Vorschlag der Verwaltung</u>**: Die Mittel für die Stadtbezirksbeiräte wurden unterschiedlich verwendet, so zum Beispiel wurden in Dessau-Nord 800,00 EUR für die Kastration von Katzen dem Tierheim zur Verfügung gestellt. Bisherige Zuschusshöhe sollte beibehalten werden, aber bei Einreichung von Konzepten aus den SBB kann der Ausschuss für Finanzen über konkrete Projekte mit Deckungsvorschlag entscheiden. Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung im Zusammenhang mit der Änderung der KVG LSA die möglichen Auswirkungen für die Hauptsatzung abzuwarten (Umwandlung SBB in Ortschaften?) und in diesem Rahmen auch die Neuregelung der Budgets zu verhandeln, weil dann die 2 jährige Probephase und die Evaluation der Ortschaftsratsbudgets vorliegt.
19	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	weitere schrittweise Erhöhung der Zuführungen an die Ortschaftsräte (bis in allen Vororten 7,50 EUR je Einwohner erreicht werden) um 0,50 EUR je Einwohner	

Herr Stadtrat Schönemann führt aus, dass es sich hierbei um ein weites Problemfeld handele, welches mehr als einen Prozesscharakter habe und über Jahre dauere, bis die Vorstellungen umgesetzt seien. Erfreulich sei, so **Herr Schönemann**, dass das Dessauer Modell in Magdeburg bis in den Landtag so viel Resonanz habe, dass man darüber nachdenke, auch in anderen Städten quartiersbezogen eine demokratische Mitwirkung zu ermöglichen. Dies sei bemerkenswert, umso mehr, als dass der Impuls von Dessau ausgegangen sei. Die Stadt Halle beispielsweise wolle dieses Modell kopieren und hier gebe es inzwischen Konsultationen zwischen der städtischen Verwaltung und der Politik. Hierbei werde deutlich, dass die Arbeit der Stadtbezirksbeiräte qualifiziert werden müsse, natürlich konzeptorientiert, so wie dies in den Ortschaften auch der Fall sei mit Ortsentwicklungskonzepten u. ä. In diesem Zusammenhang wolle er gern diese Art am Konzept orientierte Unterstützung der Stadtbezirksbeiräte beibehalten. Insofern könne er dem Vorschlag der Verwaltung für eine bedarfsgerechte Unterstützung folgen.

Damit sei für das Jahr 2018 für die Stadtbezirksbeiräte ein qualitativer Sprung in der finanziellen Ausstattung gewährleistet.
In Bezug auf die Ortschaftsräte, so **Herr Schönemann** weiter, gehe es darum, die Unverhältnismäßigkeit zwischen nord- und südelbisch zu kompensieren. Zwischenzeitlich erfolgte über eine gute Methodik des Budgets der Ortschaften, die beibehalten werden solle, eine realistische Betrachtung über die wirklichen Zuwendungen in den Quartieren. Er könne als Ortsbürgermeister bestätigen, dass dies funktioniere und angenommen werde. Jedoch wünsche er sich eine leichte Aufbesserung der Gleichbehandlung der südelbischen Ortschaften.
Herr Stadtrat Dr. Melchior empfiehlt an dieser Stelle, das Ergebnis der beabsichtigten Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes abzuwarten, da bei einer Umdefinierung von Stadtteilen in Ortschaften erhebliche Einwohnerzahlen zustande kommen. Aus diesem Grund würde er dies auch in die Gesamtdiskussion einfügen, damit man eine vernünftige Diskussion führen könne.
Herr Stadtrat Schönemann betont, dass es nicht um das Aufbrechen der Budgets gehe, sondern um den zur Verfügung stehenden Gesamtrahmen. Er wolle Gleichbehandlung zwischen Süd und Nord-Ortschaften und dies sei legitim, ein politisches Anliegen und dazu stehe seine Fraktion.
Herr Oberbürgermeister Kuras erwidert, dass auch aus seiner Sicht viel dafür spreche abzuwarten. Der Innenminister habe avisiert, dass spätestens im Frühsommer die Entscheidung im Landtag fallen solle. Vor diesem Hintergrund sollte man sich dieses Themas insgesamt widmen.
Herr Stadtrat Otto führt aus, dass sich das Thema Stadtbezirksbeiräte positiv entwickle. Auch er sei dafür abzuwarten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Zum Vorschlag der Verwaltung besteht Einigkeit. Der Antrag Nr. 19 der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 5/4/1
Finanzausschuss: 5/4/0

20	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Einsetzung eines Projektverantwortlichen für den Bau der Turnhalle Gropius-Gymnasium und laufenden Bericht über Baufortschritt im Fachausschuss	**Prüfauftrag**: Kann erst erfolgen, wenn klar ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Der Projektverantwortliche wird dann im Rahmen der Projektverantwortlichkeit der Ämter eingesetzt.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

21	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Aufnahme der Gedenkkultur in den Bereich Kultur - Produkt 28120; (7. Januar, 27. Januar, 5. Mai, 8. Mai, 2. Sonntag im September, 9. November, einschließlich der Arbeiten von J. Müller (AJZ) zur Gedenkkultur	Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung soll das Thema „Gedenkkultur in Dessau-Roßlau“ noch bearbeitet werden. Ziel dabei ist es, eine Verständigung zu erreichen, welche die offiziellen Gedenktage und Gedenkorte in Dessau-Roßlau sind. Das Thema steht in der Diskussion noch aus. Das bisherige Gedenken wird in Federführung des OB-Referates organisiert. Je nach Veranlassung wird das Kulturamt mit eingebunden bzw. werden vom Kulturamt Impulse für die Gedenken gegeben. **<u>Prüfauftrag aus der OB-DB vom 30. 01.2018</u>**, ob die Förderung der Stelle Sozialpädagogin für den offenen Kinder- und Jugendbereich im „Jugendclub Nord“ betreut vom Jugendamt in die Förderung einer Stelle Erinnerungskultur/politische und kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gewandelt werden könnte. Die Prüfung findet zwischen Jugend- und Kulturamt statt, Geprüft wird auch, ob die bezuschusste Stelle weitreichender beim Stadtarchiv als Stelle der Stadt angesiedelt werden könnte.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
22	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Unterstützung / Zuschuss für die Tafel in Dessau und Roßlau (damit die Warteliste der zu Versorgenden nicht noch mehr anwächst) nachgereicht: 150,00 EUR pro Monat - gesamt 1.800,00 EUR + 7 AGH-Maßnahmen (Betreuung durch "Wir mit euch e.V. ")	**<u>Vorschlag:</u>** weitere Förderung der Tafel über AGH

Frau Stadträtin Ehlert weist darauf hin, dass eine Förderung über AGH bereits erfolge. Das Problem dabei sei, dass die Tafel nicht selbst der Projektleiter sei, weshalb immer noch einige Sachkosten offen seien. Es gehe um ganze 150,00 EUR pro Monat, so **Frau Ehlert** und es sei unverständlich, dass dieses Geld nicht im Haushalt zu finden sei.
Herr Beigeordneter Krause habe bereits auf die Unterstützung durch AGH-Maßnahmen und andere Förderprojekte aufmerksam gemacht, durch die die Arbeit der Tafel über Jahre unterstützt werde, u. a. auch für Sachkosten. An dieser Stelle verweise er darauf, dass Zuschüsse von Dritten gegen das Satzungsrecht der Tafel verstoßen. In der Satzung der Tafel, die bundeweit gelte, sei festgeschrieben, dass die Arbeit ausschließlich ehrenamtlich, ohne Zuschüsse und nur mit Spenden erfolge. Hier müsste geklärt werden, ob eine Bezuschussung gegen die Satzung verstoße oder ob die Tafel Dessau nicht mehr unter diese Gesamtsatzung falle, d. h. möglicherweise habe die Tafel Dessau sich abgespalten. **Herr Krause** erklärt weiter, dass zur Klärung bereits ein Gesprächstermin mit der Tafel und dem Sozialamt vereinbart sei.
Herr Stadtrat Eichelberg unterstützt den Antrag der Fraktion. Er plädiere an dieser Stelle dafür, dass man diesen Antrag heute beschließe unbenommen der Prüfung, ob die Bezuschussung ein Satzungsverstoß darstelle.

Herr Oberbürgermeister Kuras äußert Bedenken dahingehend, dass man Zuschüsse zahle, obwohl dies im eigentlichen Sinne nicht die Philosophie der Tafel sei. Er habe sich persönlich vor Ort von den Sorgen und Nöten der Ehrenamtlichen bei der Tafel ein Bild gemacht. Er sei auch nicht gegen eine Unterstützung dieser Arbeit, jedoch könne die Stadt nicht immer und für jeden finanziell einstehen. Im Falle der Tafel würde man in deren Philosophie eingreifen und dies bereite ihm Sorgen.
Herr Stadtrat Schlecht-Pesé führt aus, dass die Tafeln eigentlich nicht existieren dürften, da sie eine Funktion ausführen, die dem Staat obliege. Er stimmt dem zu, dass sich die Philosophie der Tafeln auch konsequent fortsetzen sollte. Jedoch stimme er an dieser Stelle auch für den Antrag, d. h. die Zurverfügungstellung dieser geringen Mittel für die Dessauer Tafel.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Antrag wird durch die **Ausschussvorsitzenden** zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 7/0/3
Finanzausschuss: 7/0/2

23	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	weitere Unterhaltung der Straßen in den Vororten wie in den Vorjahren in Höhe von 100.000,00 EUR	siehe beiliegende Übersicht des Tiefbauamtes (Anlage)

Herr Stadtrat Schönemann äußert an dieser Stelle die Bitte, dass man die Maßnahmen über das Jahr hinweg besser konzipiere, d. h. dass man nicht erst am Jahresende darüber berichte, was umgesetzt wurde, sondern insgesamt mit etwas mehr Planmäßigkeit herangegangen werde.

Weitere Wortmeldungen und/oder Einwendungen gegen den Antrag werden nicht vorgebracht.

24	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Einstellung von Finanzmitteln zur Umsetzung des Beschlusses zur Verbesserung der Pflege des öffentlichen Grüns	**<u>Prüfaufträge</u>**: FV 009/2017/LibBF/GR 1. Die im Konsolidierungsprogramm vorgesehene Kürzung der Ausgaben des Stadtpflegebetriebes in Höhe von 50.000,00 Euro wird gestrichen. 2. Für etwaige Sturmereignisse, wie im Oktober 2017, werden dem Stadtpflegebetrieb weitere 50.000,00 Euro als freie Reserve zur Verfügung gestellt, damit der Betrieb bei solchen Arbeitsspitzen auch Aufträge für die sonstigen Grünpflegearbeiten an private Betriebe auslagern kann, um Gefahrenabwehr und sonstige Pflichtaufgaben zu gewährleisten. 3. Das Amt für Stadtfinanzen wird in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Stadtpflegebetrieb beauftragt, Kostenanalysen zu erstellen, um zukünftig die umfassende und stadtbildverträgliche Gestaltung und Pflege der Grünanlagen abschätzen und gewährleisten zu können. 4. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob eine andere Organisationslösung für die Beförderung dieses Anliegens sinnvoll ist. **Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2017**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
25	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Vorhaltung von jugendgerechten Veranstaltungsorten wie z. B. Beatclub	Die Stadt prüft im Rahmen der Kulturförderung die Aufrechterhaltung von Angeboten an anderen Orten, z.B. Rathausinnenhof oder JKS Krötenhof; Der Beatclub war kommerzielles Angebot. Die Organisation von Punk, Hardcore, Metal, HipHop oder anderen Live – Konzerten (wie im Beatclub praktiziert) ist nicht Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
26	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Neubau einer KITA im Quartier Leipziger Tor, Einstellung Planungskosten und Prüfung Förderung über STARK III	**<u>Prüfauftrag / Arbeitsauftrag</u>**: Umsetzung der BV/372/2017/V-51 „EFRE - STARK III plus - Unterbringung der Kinder aus Kindertageseinrichtungen freier Träger während der Sanierungsphase“ ungeändert beschlossen (7.11.2017); ZGM wurde beauftragt, zu prüfen, inwieweit für den innerstädtischen Bereich eine geeignete Fläche zur Verfügung steht und soll dazu eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anfertigen. Die für diesen Standort anzuwendende EFRE- Richtlinie zu STARK III schließt die Förderung von Neubauten generell aus. Der letzte Antragstermin zum Programm ist der 28.04.2018, wo bereits qualifizierte Planungs- und Antragsunterlagen vorliegen müssen.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			

27	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Finanzielle Unterstützung in Höhe von 40 % der Betriebskosten auf nicht städtischen Anlagen für Sportverein LOK Süd bzw. mindestens 2.000,00 EUR und Kegler Grün-Weiß mindestens 1.000,00 EUR	**Sportförderrichtlinie -Beschlussfassung im Stadtrat am 28.2.2018 vorgesehen.** **Antrag kann im Fachamt gestellt werden**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
28	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Einführung des Moduls Beschlusskontrolle in das Ratsinformationssystem	Modul vorhanden, Einführung in der Verwaltung bis 30. Juni 2018 **Arbeitsauftrag**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
29	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Umgestaltung Ratssaal in die Planung aufnehmen	**Prüfauftrag besteht bereits**: Präsentation des Ergebnisses des Gesamtsanierungsbedarfs und möglicher Bauabschnitte im I. Quartal 2018
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
30	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Schaffung einer Personalstelle für einen Klimamanager und Ausschreibung derselben	**Prüfauftrag**: Verwaltung nimmt sich der Aufgabe an. Der Oberbürgermeister wird einen Lösungsvorschlag zur personellen Umsetzung unterbreiten.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
31	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	einmalige Unterstützung des Anhalt-Sport e.V. für 20. Leichtathletik-Meeting in Höhe von 20.000,00 EUR	**Prüfauftrag**: Festlegung des künftigen Umgangs mit dem Anhalt-Sport e.V. hinsichtlich Finanzierung und Leitungsumfang

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist darauf, dass es zu diesem Antrag einen Änderungsantrag der Freien Fraktion gebe, der allen Fraktionen bekannt sein dürfte.
Herr Stadtrat Schönemann erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion erhalten bleibe. Das Anhalt-Leichtathletik-Meeting sei nach dem Kurt-Weill-Fest das dritte Produkt und die zweite Marke in dieser Stadt, die überregionale, wenn nicht sogar europaweite und vielleicht auch weltweite Ausstrahlung besitze. Aus diesem Grund sei das Jubiläum etwas Besonderes. Die Dinge, die mit einer eventuellen Unterfinanzierung zusammenhängen, seien hier nicht im Blickfeld. Anlass für diesen Antrag sei, diese Veranstaltung im Jubiläumsjahr würdig so zu präsentieren, dass die Sportstadt Dessau-Roßlau weiterhin internationale Reputation erhalte.
Herr Stadtrat Hernig nimmt an dieser Stelle Bezug auf seinen Änderungsantrag und führt aus, dass der Prüfauftrag der Verwaltung generelle Unterstützung durch seine Fraktion finde. Allerdings habe man den Prüfauftrag dahingehend aufgeweitet, dass die Überprüfung der Kosten für 2 Planstellen im Sportamt beantragt werde. Die Begründung liege darin, so **Herr Hernig** weiter, dass die Stadt bis 2016 die Organisation von Sportveranstaltungen und die Einwerbung von Sponsoren selbst übernommen

habe. Mit der Kündigung der Sponsorenverträge habe die Stadt keine Einnahmen mehr in diesem Bereich, jedoch weiterhin relativ konstante und sogar teilweise steigende Kosten. D. h. die Sponsoren seien der Stadt komplett weggebrochen, sie stelle jedoch nach wie vor Personal und übernehme einen Großteil der Bewirtschaftungskosten bei Veranstaltungen. Er denke, so **Herr Hernig**, dass die Stadt diese Aufgabe wieder selbst übernehmen könne. Insofern müsse die Schaffung von 2 Stellen in diesem Bereich geprüft werden, im Weiteren sofort damit begonnen werden, Sponsoren zu finden und vertraglich zu binden. Er vertrete die Meinung, dass die Stadt dies könne und besser könne, als dies in den letzten Jahren gelaufen sei. Die Stadt könne seiner Meinung nach Einnahmen in Größenordnungen erzielen, wenn vernünftige Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. D. h. man sollte nicht alle Eintrittskarten verschenken und die Veranstaltungen vernünftig bewerben. Dafür, so **Herr Hernig**, habe die Stadt eine Stadtmarketinggesellschaft. In diese Richtungen sollte man Überlegungen anstellen. Er habe mit der Finanzbeigeordneten schon bezüglich der Finanzierung der benötigten Stellen gesprochen. **Man wolle das 20. Meeting aber nicht gefährden und unterstütze aus diesem Grund auch den Antrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau dahingehend, dass man beantrage, die in Rede stehenden 20.000 EUR in Form von Sachleistungen zur Verfügung zu stellen (Energiekosten, Personalkosten), d. h. das was die Stadt zur Verfügung stelle zusätzlich zu den Kosten, die man im Rahmen der Sportförderrichtlinie habe. Nur das, was darüber hinausgehe, müsse erstattet werden.**
Herr Beigeordneter Dr. Reck weist darauf hin, dass dies die Grundleistung der Stadt sei, die immer gezahlt werde. Die in Rede stehenden 20.000 EUR seien für die Ausrichtung des Wettkampfes an sich gedacht.
Frau Stadträtin Müller stellt an dieser Stelle die Frage, ob der Anhalt-Sport e. V. auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorlege. **Herr Dr. Reck** erklärt, dass es einen Antrag auf Unterstützung bei der Finanzierung gebe, der einer Bewertung unterliege. Die Verwaltung prüfe sicherlich die Verwendung der Mittel, jedoch eine Kosten-Nutzen-Prüfung werde nicht vorgenommen, da die Veranstaltung qualitätsmäßig und von ihrer Außenwirkung für sich selbst spreche. Insofern könne er der weiteren Bemerkung von **Frau Müller** zustimmen, dass man sozusagen in das Image dieser Veranstaltung investiere.
Herr Stadtrat Dr. Melchior führt aus, dass dem Prüfauftrag zugestimmt werde. Es sei seiner Meinung nach sicherlich notwendig, dass man über diese Thematik einmal ausführlich diskutiere – jedoch nicht heute. Im Weiteren den Zuschuss nur auf Sachkosten zu beschränken, das halte er nicht für günstig und es sei auch fraglich, ob dies an dieser Stelle für den Haushalt 2018 hilfreich sei.
Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne. Insofern sei dieser Beschluss beschlussreif.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen den Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Abstimmung:
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

32	Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau	Prüfen einer Förderung "Buntes Roßlau" im Rahmen des Kulturzentrums Ölmühle	Für institutionelle Förderung fehlen die Voraussetzungen, - Der Fonds „Partnerschaft für Demokratie“ ist auskömmliches und geeignetes Förderinstrument für die Anliegen der Initiative „Buntes Roßlau.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
33	Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen	Förderung des Sonnenblues e.V. in Höhe von 1.650,00 EUR (Kulturförderung) - Konzerte mit anspruchsvollem Niveau; E+A-Situation zeigt Fehlbedarf	**Kulturförderrichtlinie - Antrag kann im Fachamt gestellt werden.**
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
34	Fraktion Liberales Bürgerforum / Die Grünen	Sonderfonds Bauhausjahr	**Verweis auf Pkt. 36 - identitätsstiftende Maßnahmen. Mittelanmeldung wird vom Fachamt als auskömmlich eingeschätzt.**
Herr Beigeordneter Dr. Reck bittet darum, zur Thematik zuerst den Antrag Nr. 36 zu beraten und danach Antrag Nr. 34. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Wortmeldungen und evtl. Abstimmungsergebnisse sind unter Antrag Nr. 36 protokolliert.			
35	Stadtrat Dessau-Roßlau	Unterstützung für den Neubau einer Synagoge als Anbau an das bestehende Kantorhaus - einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von insgesamt 100.000,00 EUR (je hälftig in 2018 und 2019) - FV/012/2017/StR vom 6.12.2017; Abstimmung: 38 /0 / 1	100.000,00 EUR in Änderungslisten der Verwaltung aufgenommen. Voraussetzung der Unterstützung ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			

36	Ausschuss für Kultur-, Bildung und Sport (10.1.2018)	Bauhausjubiläum 2019 - Projekte - Kürzung der Förderung auf 50 %, damit 54.200 EUR weniger Eigenmittel (197.200 EUR); Anmeldung ist jedoch um 95.800,00 EUR als geplant Identitätsfördernde Maßnahmen zusätzlich 30.000,00 EUR, Breitenprogramm / Digital-/Licht-/Freiluft-Kunst zusätzlich 50.000,00 EUR für 2018 und 2019; Muscical Fontaine / Straßenkunst / Sinfoniefeuerwerk zusätzlich 10.000,00 EUR für 2018 und 2019 ;	Geändertes Programm gegenüber dem Werbeheft und gegenüber dem Haushaltsentwurf wurde im Kulturausschuss vorgestellt: Ergebnishaushalt, Produkt: 28121, 50 % Förderung durch LSA, 50 % Stadt Dessau-Roßlau; 1. Ausstellung Unsichtbare Orte: Gesamt: 148.400,00 EUR, 2. Passagen: Gesamt: 180.000,00 EUR; 3. Identitätsstiftende Maßnahmen: Gesamt 15.000,00 EUR, 4. Das Bauhaus liest, Gesamt 15.000,00 EUR, 5. Triennale der Moderne, Gesamt 20.000,00 EUR, davon Bauhaus 8.500,00 EUR, Stadt 1.500,00 EUR 6. Raumbühne ATD, Gesamt 500.000 EUR, davon Stadt 100.000,00 EUR 7: Werkleitz Projekt 8: Kulturfest - Gesamt 75.000,00 EUR, dav. 15.000,00 in 2018,

Herr Beigeordneter Dr. Reck führt aus, dass bekanntlich beim Land Förderanträge für verschiedene Maßnahmen gestellt wurden. Die Einreichung erfolgte mit höheren Förderquoten (75 % Förderung). Das Land habe allerdings keine Abweichung von seiner Kulturförderrichtlinie vorgenommen und Förderquoten in Höhe von 50 % in Aussicht gestellt. Ein vorgesehenes Projekt, nämlich die Aufstellung der sog. Schlemmer-Figuren am Stadteingang, werde durch das Land als nicht förderfähig betrachtet. Da diese Figuren aber auch einen Wert haben, der für eine reine Eigenmittelfinanzierung sehr hoch angesetzt sei (geplant waren 300.000 EUR), wurde von der Umsetzung dieser Maßnahme Abstand genommen. Man habe sich auch aufgrund der reduzierten Förderquoten und um die Eigenmittel, die bisher im Haushalt gebucht seien, nicht zu überschreiten, von weiteren Projekten verabschiedet. Übrig geblieben seien die Veranstaltungen, wie im aktuellen Programm dargestellt. **Herr Dr. Reck** zählt im Weiteren die Veranstaltungen auf und benennt Kosten und Ziele. In Bezug auf den Punkt 8. Kulturfest bittet er um Korrektur. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 90.000 EUR, davon 30.000 EUR in 2018. In diesem Kontext kommt **Herr Dr. Reck** auf den Antrag Nr. 34 des Liberalen Bürgerforums/Die Grünen zurück. Er bedankt sich an dieser Stelle für die Unterstützung. Diesbezüglich habe er noch einen Alternativvorschlag, wenn man den Haushalt nicht mittelbar mit einem solchen Sonderfonds belasten wolle. Da man mit dem Wegfall der Schlemmer-Figuren einen attraktiven und breitenwirksamen Punkt für 2019 verloren habe, sollte man sich darauf verständigen, dass wenn man unterjährig noch eine Idee entwickele, man über einen Maßnahmebeschluss versuchen sollte, im städtischen Haushalt durch möglicherweise andere nicht ausgeschöpfte Finanztitel diese Maßnahme zu finanzieren.

Herr Dr. Melchior erklärt, dass der Antrag aus der Diskussion in der Projektgruppe Bauhausmuseum heraus resultiere. Im Rahmen der vielfältigen Diskussionen sei man darauf gekommen, dass keine Mittel vorgesehen seien, um die Stadt und ihre Bürger auf das Jubiläum vorzubereiten. In weiteren Gesprächen fiel der Begriff „Binnenmarketing“. Und er denke, dass ein größerer Teil dieses Sonderbudgets für die Vorbereitung in der Stadt für ein sog. Binnenmarketing Verwendung finden sollte. Dies sei seiner Meinung nach eine wichtige Maßnahme und Aufgabe für die Stadtmarketinggesellschaft.

Herr Oberbürgermeister Kuras führt aus, dass genau diese Thematik in der gestrigen Sitzung der Stadtmarketinggesellschaft besprochen wurde. So übernehme beispielsweise die Stadtmarketinggesellschaft die Schulung von in der Stadt wirkenden Dienstleistern. Ein Defizit sehe auch er bei den sog. volkstümlichen Dingen. Der wissenschaftliche Part dieses Jubiläums obliege der Stiftung Bauhaus Dessau, aber nur die Stadt selbst könne dieses Jubiläum in den Sprachgebrauch der Bürgerinnen und Bürger transportieren. Von der Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen sei durchaus eine Reihe öffentlichkeitswirksam. Er selbst hätte auch noch ein paar Ideen, die nicht nur von finanziellen Mitteln, sondern auch vom Manpower u. a. abhängig seien. Insofern sollte man dies seiner Meinung nach nochmals mit dem Kulturamt und der Stadtmarketinggesellschaft gemeinsam besprechen. Die wichtigsten Sachen seien seiner Meinung nach auf dem Weg.
Herr Stadtrat Dr. Melchior merkt an dieser Stelle an, dass man derzeit über den Haushalt 2018 rede, nicht über die Projekte, die im nächsten Jahr stattfinden, sondern in diesem Jahr zur Vorbereitung auf dieses Jubiläum. Die Intention des Antrages sei, dass man nach seinem Dafürhalten mit den bisher geplanten und erfolgten Maßnahmen bezüglich des Bauhausjubiläums nicht in der Tiefe der Bevölkerung ankomme. Hier müssen verschiedene Kampagnen unternommen werden und die Kosten in irgendeiner Weise zur Verfügung stehen.
Herr Stadtrat Schönemann stimmt den Ausführungen und Bedenken von Herrn Dr. Melchior zu. Es sei eine gemeinschaftliche Idee und seine Fraktion unterstütze diesen Antrag auch ausdrücklich und würde diesen im Ernstfall auch mitzeichnen. Man nannte dies einmal „Jetzt wird gedessauert." Dann kam das Bauhaus wirklich in der Stadt an und dies waren Ereignisse, wo die Menschen jeglichen Couleurs auch ein Stück weit mehr verstanden, was dieses Bauhaus eigentlich auch für die Stadt Dessau damals und jetzt vorhalten könnte. Dies finde ehrlicherweise nur bedingt statt. Genau diese Zielrichtung, so **Herr Schönemann**, habe dieses Projekt. Man sei seiner Meinung nach ein Stück weit zu akademisch abgehoben unterwegs. Das was die Stiftung liefere, sei Landespolitik. Er rufe dazu auf, das nachzuholen, was man in der Vergangenheit bereits besser gekonnt habe.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck greift die bisher geführte Diskussion um das Bauhausjubiläum auf. Sie verweist darauf, dass man sich vor dem Hintergrund der bisher geführten Diskussion doch einmal die Frage stellen müsse, ob die geplanten Projekte tatsächlich die richtigen seien, wenn immer wieder betont werde, dass dieses Thema bislang nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen sei und man noch mehr finanziellen Mittel für weitere Projekte brauche.
Herr Dr. Melchior betont ausdrücklich, dass er diese Mittel für die Vorbereitung des Jubiläums in diesem Jahr für notwendig halte. Die Projekte im nächsten Jahr seien im Haushalt enthalten und darauf ziele der Antrag nicht ab.
Herr Oberbürgermeister Kuras erfragt an **Herrn Dr. Reck** gerichtet, wie die Einschätzung des Kulturbereiches sei, inwieweit die unter Punkt 8 – Kulturfest – angegebenen Mittel auskömmlich seien. Denn wenn dies ausreichend sei, dann wären keine weiteren Mittel mehr erforderlich.
Herr Beigeordneter Dr. Reck erklärt, dass er ausdrücklich davon abrate, auf Teile der geplanten Projekte zu verzichten. Die Haushaltsansätze wurden in der Vergangenheit bereits zum zweiten Mal massiv gekürzt. Es bleibe am Ende nichts mehr übrig. Man habe beispielsweise nur noch zwei Ausstellungen, so **Herr Dr. Reck.** Diese Ausstellungen werden seiner Meinung nach auch die Stadtbevölkerung ansprechen. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass es in der Bevölkerung auch unterschiedliche Interessengruppen gebe. Insofern habe er keine Bedenken, dass diese beiden Aus-

stellungen die Bevölkerung nicht ansprechen. In Bezug auf die Ausführungen der Herrn Stadträte Schönemann und Dr. Melchior führt **Herr Dr. Reck** weiter aus, dass in der letzten Projektgruppensitzung über das Thema „Binnenkommunikation“ diskutiert wurde, d. h. über Maßnahmen, die Bevölkerung in dieses Thema hinein zu holen. Man gehe davon aus, so **Herr Dr. Reck**, dass solche Maßnahmen über die Stadtmarketinggesellschaft realisiert werden könnten. Auch die Einbindung regionaler Medien sei denkbar. Er glaube, dass man keine Sorgen haben müsse, dass nichts passiere, sondern nur Sorge, dass das war passiere nicht in der Bevölkerung ankomme. Was bisher tatsächlich auch noch nicht überlegt wurde, so **Herr Dr. Reck** weiter, wie sich die anderen stattfindenden Feste einbinden könnten. Darüber müsse man mit den einzelnen Veranstaltern noch sprechen, um auch hier auf das Bauhausjubiläum hinzuweisen. Er gehe davon aus, dass wenn ein wenig Wohlwollen vorhanden sei, man auch unterjährig in der Lage sei, auf bestimmte Dinge mit der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln zu reagieren. Insofern müsse man die Haushaltsansätze nicht zwingend anpassen. Aber, und das betone **Herr Dr. Reck** an dieser Stelle ausdrücklich, führe eine weitere Reduzierung der Ansätze dazu, dass dieses Jubiläum nicht in einem gebührenden Rahmen stattfinden könne. Man bewege sich momentan im Rahmen dessen, was an Eigenmitteln eingestellt sei. Diese Eigenmittel müssen aber erhalten bleiben, damit noch Projekte möglich seien. In Bezug auf mögliche weitere tolle Ideen müsse man dann einen Maßnahmebeschluss mit einem Deckungsvorschlag zum Beschluss bringen und insofern müsse man keine zusätzlichen Mittel einstellen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens erbittet **Herr Dr. Reck**, zuerst über den Antrag 36 (mit den korrigierten Zahlen) abzustimmen und dann über den Antrag 34.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen den Antrag Nr. 36 zur Abstimmung.

<u>Abstimmung:</u>
Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0
Finanzausschuss: 9/0/0

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen den Antrag Nr. 34 zur Abstimmung.

<u>Abstimmung:</u>
Haupt- und Personalausschuss: 7/2/1
Finanzausschuss: 6/3/0

37	Ausschuss für Kultur-, Bildung und Sport	Erhöhung der Zuschüsse für Leopoldsfest und Heimat- und Schifferfest von je 7.500,00 EUR auf 20.000,00 EUR je Verein	**<u>Prüfauftrag:</u>** Wird die bisherige Zielrichtung der Stadt: Ein gemeinsames Volks-Fest pro Jahr für Dessau-Roßlau grundsätzlich aufgehoben. Mit dem Kulturentwicklungsplan ist eine Priorisierung aller von der Stadt unterstützten Feste hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit vorzunehmen.

Auf den Verweis von **Herrn Stadtrat Otto**, dass sich die Situation wiederum etwas verändert habe, erklärt **Frau Stadträtin Müller** unter Hinweis auf aktuelle Presseinformationen zum Schifferfest, dass die Aussage, dass dieses in diesem Jahr nicht durchgeführt werde, nicht mit dem Förderverein abgestimmt war. Auch der Ortschaftsrat Roßlau war nicht eingebunden. Zur Thematik werde es demnächst ein Abstimmungsgespräch geben. Sie denke, dass dieses Fest stattfinden werde, da es der Wunsch vieler sei, ein solches durchzuführen.
Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, weist darauf hin, dass der Vorschlag laute, die Mittel für 2018 aufzunehmen. Zum Ansparen müsste entschieden werden, dass eine Aufnahme in den Haushalt für die nächsten 4 Jahre erfolgen solle, was nicht der hier zu beschließende Vorschlag sei.
Herr Stadtrat Otto, Ausschussvorsitzender des Kulturausschusses, informiert darüber, dass es eine klare Empfehlung des Kulturausschusses gebe, die sich in dem vorliegenden Antrag widerspiegle. Wenn die Feste nunmehr doch wieder jährlich durchgeführt werden, sei die Frage der Ansparung nicht zu diskutieren. Die Ausgangssituation war die, so **Herr Otto**, dass man zum einen für die Hochkultur erhebliche Mittel binde, jedoch die Mehrheit der Bevölkerung die Stadtfeste erwarte.
Herr Stadtrat Schönemann wolle an dieser Stelle zur Aufklärung beitragen und führt aus, dass die Leistungen der Vereine ohne Frage in hohem Maße anerkennenswert seien. Man habe sich in der besagten Sitzung des Kulturausschusses dazu entschieden, dass der Kulturentwicklungsplan auf den Weg gebracht werde. Im Weiteren habe man sich bezüglich der Feste für das Jahr 2018 befunden. Wie in den nächsten Jahren weiter … dies soll im Kulturentwicklungsplan konzeptionell festgeschrieben werden und da seien beide Vereine gefordert.
Frau Stadträtin Müller plädiert ebenfalls für 2018. Jedoch sollte man überlegen, ob man für die nächsten Jahre nicht doch eine gewisse Größe einplane, um für die Vereine Planungssicherheit zu schaffen.
Herr Stadtrat Dreibrodt erklärt an dieser Stelle seine Informationen dazu. Er erklärt, dass der Presseartikel ihn ebenfalls überrascht habe. Er vertrete die Meinung, dass man bei der Empfehlung des Kulturausschusses bleiben sollte.
Herr Stadtrat Otto richtet sich bezüglich der diesjährigen Terminplanung für die beiden Feste dahingehend an die Organisatoren, dass er die kurze Abfolge der Feste wegen des finanziellen Aspektes für die Besucher/-innen für ungünstig halte.
Herr Stadtrat Schlecht-Pesé weist an dieser Stelle darauf hin, dass es im Kulturausschuss durchaus skeptische Stimmen bezüglich der Empfehlung zur Höhe der Bezuschussung gab. Auch ihm fehle an dieser Stelle ein wenig das Verständnis dafür, dass man gegenüber der in 2017 getroffenen Entscheidung die Bezuschussung beider Feste verdopple.
Herr Stadtrat Eichelberg erklärt, dass er diese Diskussion nicht mehr nachvollziehen könne. Man habe keinen Cent und es werde kaputt diskutiert, was eingebracht werde. Hier diskutiere man über Feste, wo die Veranstalter nicht in der Lage seien, kostendeckend zu arbeiten. Ein vergleichsweise kleines Fest wie in Kochstedt sei aber dazu in der Lage. Und hier leiste man sich, um einen Ansporn dafür zu geben, dass jährlich nur ein Fest stattfinde, nochmals zusätzliche finanzielle Mittel. Für ihn sei das nicht nachvollziehbar und er werde auch dagegen stimmen.
Herr Oberbürgermeister Kuras bittet in Bezug auf den steigenden Mittelbedarf um Verständnis. Hier müsse man bedenken, dass es für die Veranstalter zunehmend schwieriger werde, die steigenden Kosten beispielsweise der Künstlersozialkasse und/oder GEMA aufzubringen. Inwieweit die hier in Rede stehende Mittelhöhe ge-

rechtfertigt sei, so **Herr Kuras**, sei schwer einzuschätzen. Gespräche mit beiden Vereinen, beide Feste zusammenzuführen, haben gezeigt, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Traditionen und Ansätze nicht günstig sei. Im Ergebnis der bisher geführten Diskussionen die Feste betreffend wurde mehr als deutlich, dass es schwierig sei, den sog. „goldenen Mittelweg“ zu finden, um niemanden zu benachteiligen.
Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf die Anmerkungen von Herrn Stadtrat Eichelberg und betont, dass jedes Fest eine bestimmte Klientel anspreche. Und hier habe die Stadt Dessau-Roßlau eine große Vielfalt. Jeder Bürger könne zwar selbst entscheiden, welches Fest ihn anspreche, jedoch bringen alle Feste etwas für die gesamte Bevölkerung.
Herr Stadtrat Rumpf unterbreitet an dieser Stelle einen Kompromissvorschlag zur Abstimmung. Er schlägt vor, den Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung (bis zur maximalen Höhe von 20.000 EUR) zur Verfügung zu stellen. D. h. die tatsächliche Zuschusshöhe ergibt sich aus einem eventuellen Fehlbedarf, der durch eine entsprechende Abrechnung vorzulegen sei.
Herr Stadtrat Otto kritisiert die hier geführte Diskussion, die seiner Meinung nach nicht nachzuvollziehen sei. An anderer Stelle werden Projekte bezuschusst (Raxli Faxli mit 58.000 EUR), die bei Weitem nicht die Masse der Bevölkerung erreichen. Er unterstütze den Vorschlag, dass eine ordentliche Abrechnung vorgelegt werden sollte, um ein eventuelles Defizit nachprüfen und/oder ggf. auf bestimmte Dinge einwirken zu können. Hierüber aber jetzt eine Grundsatzdiskussion zu führen, halte er für nicht zielführend, zumal an anderer Stelle seiner Meinung nach Zuschüsse großzügiger gezahlt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Anträge zur Abstimmung.

1. Änderungsantrag Herr Stadtrat Rumpf – Bezuschussung der Feste als Fehlbedarfsfinanzierung in maximaler Höhe von 20.000 EUR.

<u>Abstimmung:</u>
Haupt- und Personalausschuss: 7/0/3
Finanzausschuss: 7/0/2

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

38	Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt (25.1.2018)	Veränderung Radwege Puschkinallee zugunsten Gropiusallee / Kleiststraße	BV 008/2018/III-66 Infrastrukturvorhaben im Zuge der Trassenänderung des Elberadweges -Maßnahme Radwege Gropiusallee- in OB-DB am 6.2.2018 bestätigt.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

39	Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt (25.1.2018)	Gehweg Möster Straße / Entscheidung offen	**Prüfauftrag aus 2017 ist noch offen. P**lanungsmittel von 7.500,00 EUR werden in den Haushalt aufgenommen. Über Realisierung wird nach Vorlage der Planung und Klärung der Refinanzierung über Straßen- oder Erschließungsbeiträge entschieden.
Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.			
40	Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt (25.1.2018)	Entwässerungskonzept Kochstedt - Mittelbedarf	Die Aktualisierung der Regenwasserkonzeption Kochstedt ist ein strategisches Konzept, in welchem vorhandene Entwässerungssysteme (Grund-, Oberflächenwasser, Kanalsysteme) mit den Ansätzen eines zeitgemäßen und den örtlichen Verhältnissen angemessenen Entwässerungskomforts im Rahmen aktueller und perspektivischer Straßenausbauvorhaben abzugleichen und entsprechende technische Ausbauvarianten aufzuzeigen, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Rahmen des Unterhaltes abzuleiten bzw. die notwendige Abfolge sowie die Wirtschaftlichkeit der Straßenbaumaßnahmen darzustellen. Die geplante Erarbeitung der Konzeption für Kochstedt steht in der Reihe der bisher erstellten Konzeptionen für Mosigkau, Großkühnau sowie Waldersee. Für diese Ortschaften existierte bislang keine konzeptionelle Entwässerungsplanung. In den 90-iger Jahren traf die Stadt die Entscheidung zur Priorisierung der Schmutzwasserentsorgung unter Abkopplung der Regenentwässerungsplanung. Dies soll jetzt schrittweise ergänzt werden. Die finanziellen Mittel sind bisher nicht im Haushalt eingestellt. **Prüfauftrag:** Gesamtübersicht aller notwendigen bzw. fehlenden Konzeptionen und Priorisierung

Herr Stadtrat Schönemann votiert für die Aufnahme in den Haushaltsplan 2018. Es handele sich hierbei um ein langgehegtes Thema. Hier gehe es um den Schutz des Eigentums des Bürgers. Seitens der Politik sei es erforderlich, den Gefährdungsgrad zu bestimmen und einzuschätzen, wann ein Eingreifen erforderlich sei. Augenblicklich sei hier dringender Handlungsbedarf geboten und dies müsse im Rahmen der Ortschaftsräte als ein Projekt mitgenommen werden.
Herr Pfefferkorn, Amtsleiter Tiefbauamt, führt bezüglich der Dringlichkeit für die Ortschaft Kochstedt aus, dass die Ortschaften bisher nur schmutzwasserseitig versorgt wurden. Nur dies war zu diesem Zeitpunkt (in den 90iger Jahren) möglich. Der Regenentwässerung wurde nicht nachgegangen, was in einigen Ortschaften, wie beispielsweise Mosigkau, zu enormen Problemen und Handlungsbedarf führte. Die nächste Ortschaft sei Großkühnau. Waldersee konnte über die Hochwasserschutzrichtlinie abgearbeitet werden. Dann fehle noch Kochstedt, damit man gezielte Maßnahmen vorziehen könne. Dies gehe nur, wenn eine Gesamtkonzeption vorliege. Zudem sei es nicht so einfach, von außen drauf zu schauen, ohne das planmäßig vorzuhalten. Zur Frage, was noch wichtig sei, führt er aus, dass der nächste Schwerpunkt Mildensee sei.

Herr Stadtrat Pätzold fragt sich als Ortsbürgermeister an dieser Stelle, warum dann in Kochstedt eine Prioritätenliste erarbeitet werde. Kochstedt habe kein Hochwasserproblem, jedoch Probleme mit Sicker- und Schichtenwasser. Insofern müsse es auch hier eine Lösung geben und man habe in den letzten Jahren immer wieder Versuche in diese Richtung unternommen … leider bislang ohne Ergebnis. Es gebe eine Reihe von betroffenen Bürger/-innen, die wiederholt beim Ortschaftsrat diesbezüglich vorstellig werden und endlich eine Lösung fordern.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass sie für den Unmut Verständnis habe. Jedoch habe die bisherige Haushaltsdiskussion gezeigt, dass politisch die Schwerpunkte an anderer Stelle liegen. Beispielhaft seien das Bauhausjubiläum und die Feste genannt.
Herr Stadtrat Eichelberg stimmt Frau Nußbeck an dieser Stelle zu. In Kochstedt sei über Jahre hinweg bezüglich der Entwässerung nichts passiert und es sei erforderlich, dass hier endlich etwas unternommen werde.
Herr Stadtrat Schönemann kann den Ausführungen von Frau Nußbeck nicht zustimmen. Seiner Meinung nach seien die hier diskutierten Mittel und Maßnahmen wichtig für die Stadt. Was Kochstedt anbetreffe, unterstreicht er die Dringlichkeit von Entwässerungsmaßnahmen. Man bewege sich hier momentan außerhalb des gesetzlichen Rahmens, d. h. hier werde gegen umweltrechtliche Auflagen verstoßen. Im Weiteren erfragt **Herr Schönemann**, ob nicht eine Kompromisslösung möglich sei, um dieses Thema angehen zu können.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck schlägt vor, den Sonderfonds Bauhausjubiläum zu reduzieren und die verbleibenden Mittel für die Entwässerungsthematik zur Verfügung zu stellen.
Herr Stadtrat Rumpf präzisiert diesen Vorschlag seinerseits im Ergebnis der hierzu geführten Diskussion und stellt den Antrag, dass der unter Punkt 34 beschlossene Sonderfonds Bauhausjubiläum auf 20.000 EUR abgeschmolzen werde und dafür 35.000 EUR für die Entwässerungsthematik (Punkt 40) in den Haushalt einzustellen sind.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

<u>Abstimmung:</u>
Haupt- und Personalausschuss: 7/2/1
Finanzausschuss: 6/2/1

Dem Antrag von **Herrn Stadtrat Rumpf** wurde von beiden Ausschüssen zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

41 – Antrag Liberales Bürgerforum/Die Grünen
Kinder- und Jugendbefragung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung
Bereitstellung von 20.000 EUR Für den Haushalt 2018
(Antrag wird unterstützt durch Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und die SPD-Fraktion)

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass dieser Betrag nicht in den Haushalt 2018 aufgenommen wurde. In der Haushaltsanmeldung waren die Summen dafür andere, so **Frau Nußbeck**, nämlich 10.000 EUR für das Jahr 2018, 5.000 EUR in 2019 und 5.000 EUR in 2020. Die Verwaltung habe eine Software beschafft, um selbst Umfragen durchführen zu können und diesbezüglich war eigentlich besprochen, dass die Stadt die Umfrage auch selbst durchführe und man sich nur für die Auswertung eines Externen bediene. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, ergänzt, dass eine Jugendhilfeplanung zur Fixierung von Bedarfen diene. Der Jugendhilfeausschuss konnte sich schlussendlich wohl nicht dazu entscheiden, die Jugendeinrichtungen zu evaluieren. D. h., dass die daraus resultierenden Erkenntnisse nicht umgesetzt wurden.
Der **Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herr Krause**, erklärt, dass die Aussage von Frau Wirth falsch sei. Richtig sei, so **Herr Krause** weiter, dass man sich mehrfach mit dieser Bewertung auseinandergesetzt habe. Das Budget wurde ´eingefroren´ und man werde demnächst Entscheidungen treffen was die Einschränkung von Einrichtungen anbelange. Man werde auch eine Jugendhilfeeinrichtung in eine soziokulturelle Einrichtung umwandeln – es handele sich hierbei um die Ölmühle -. Damit könne man in diesem Bereich Kosten einsparen. Zur weiteren Aufklärung in der Sache werde er dieses Thema nochmals aufgreifen und die Zusammenhänge bei den Größenordnungen nochmals prüfen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

42 – Antrag Herr Stadtrat Otto – Verbreitung der Straße Am Achteck

Herr Stadtrat Otto führt aus, dass es seit Jahren vom Stadtbezirksbeirat und auch von Bürgern das Ansinnen gebe, Am Achteck die Straße zu verbreitern. Es liege wohl auch ein Konzept des Tiefbauamtes vor. Danach koste diese Maßnahme 85.000 EUR Eigenmittel. Bisher wurden diese Mittel und somit diese Maßnahme nicht in den Haushalt wegen der Höhe der Eigenmittel aufgenommen. Für diese Maßnahme, so **Herr Otto** weiter, können Straßenausbaubeiträge erhoben werden, was die Höhe der Eigenmittel reduzieren würde. Die Gesamtkosten in den Haushalt 2018 einzustellen sehe er nicht, jedoch die Planung in 2018 sollte innerhalb des vorhandenen Budgets möglich sein. Eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 sei dann aber auch erforderlich und seiner Meinung nach auch möglich.
Herr Oberbürgermeister Kuras sagt zu, dies als Prüfauftrag mitzunehmen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck informiert abschließend über das weitere Prozedere den Haushalt 2018 bis zur Sitzung des Stadtrates am 21.03.2018 betreffend.
Danach werden den Stadträten die Änderungslisten bis zur gemeinsamen Sitzung am 06.03.2018 ausgereicht.

Weitere Anfragen, Anträge und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung wird um 21:35 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 15.05.18

Frank Rumpf	J. Düring
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführerin